

MANAGEMENTPLAN



**FFH-Gebiet 281
„Schafhufe westlich Günthersdorf“**



**Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung
des ländlichen Raums
Sachsen-Anhalt 2007 - 2013**



Schutzgebietssystem
NATURA 2000



Landesamt für Umweltschutz
Sachsen-Anhalt

Fachbereich 4

Managementplan für das FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“

FFH 0281 (DE 4638-303)



Halle (Saale), im Februar 2011



RANA - Büro für Ökologie und
Naturschutz Frank Meyer

Mühlweg 39
06114 Halle (Saale)

Tel. 0345-1317580
Fax 0345-1317589

E-Mail: info@rana-halle.de
Internet: www.rana-halle.de



Managementplan für das FFH-Gebiet „Schafhufe bei Günthersdorf“

FFH 0281 (DE 4638-303)

<u>Auftraggeber</u>	Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Landesamt für Umweltschutz Halle, FB 4 (Federführende Behörde)	
Projektbegleitung	Fachgebiet 42 Dr. Matthias JENTZSCH	
<u>Auftragnehmer</u>	RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer Mühlweg 39 06114 Halle (Saale) Tel. 0345-1317580 Fax 0345-1317589 eMail: info@rana-halle.de Internet: www.rana-halle.de	
Projektleitung und Redaktion	Dipl.-Biol. Frank MEYER	
Hauptbearbeitung	Dipl.-Biol. Holger LIENEWEG	
Teilbeiträge	Dipl.-Biol. Katrin HARTENAUER Dipl.-Biol. Holger LIENEWEG Dipl.-Biol. Martin SCHULZE	Weichtiere LRT und Biotoptypen Heuschrecken
Kartographie/GIS	Dipl.-Biol. Holger LIENEWEG	



Inhalt

1	Rechtlicher und organisatorischer Rahmen.....	8
1.1	Gesetzliche Grundlagen	8
1.2	Organisation	10
1.3	Schutz- und Erhaltungsziele	11
2	Gebietsbeschreibung	12
2.1	Grundlagen und Ausstattung	12
2.1.1	Lage und Abgrenzung	12
2.1.2	Natürliche Grundlagen.....	13
2.1.2.1	Geologie und Geomorphologie	13
2.1.2.2	Böden	13
2.1.2.3	Hydrologie	14
2.1.2.4	Klima	14
2.1.2.5	Potentielle natürliche Vegetation.....	15
2.1.2.6	Biotopausstattung	15
2.2	Schutzstatus.....	17
2.2.1	Schutz nach Naturschutzrecht	17
2.2.2	Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen.....	17
2.3	Planungen im Gebiet	18
2.3.1	Regionalplanerische Vorgaben.....	18
2.3.2	Aktuelle Planungen im Gebiet.....	18
3	Eigentums- und Nutzungssituation.....	19
3.1	Eigentumsverhältnisse.....	19
3.2	Nutzungsgeschichte und aktuelle Nutzung	20
4	Bestand der FFH-Schutzgüter und Bewertung ihres Erhaltungszustandes	21
4.1	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.....	21
4.1.1	Einleitung und Übersicht.....	21
4.1.2	Beschreibung der Lebensraumtypen	22
4.1.2.1	LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, auf torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	22
4.1.2.2	LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	25
4.2	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.....	28
5	Beschreibung und Bewertung der sonstigen biotischen Gebietsausstattung	29
5.1	Biotope	29
5.2	Flora	30
5.3	Fauna	32
5.3.1	Weichtiere (<i>Mollusca</i>)	32
5.3.2	Heuschrecken (<i>Saltatoria</i>)	34
6	Gefährdungen und Beeinträchtigungen	38
6.1	Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen	38
6.2	Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen.....	38
6.3	Zusammenfassung Gefährdungen und Beeinträchtigungen	39
7	Maßnahmen und Nutzungsregelungen	40
7.1	Maßnahmen für FFH-Schutzgüter	40
7.1.1	Grundsätze der Maßnahmenplanung	40



7.1.2	Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen	41
7.1.2.1	LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	41
7.1.2.2	LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	44
7.2	Maßnahmen für sonstige Schutzgüter sowie allgemeine Nutzungsregelungen..	46
8	Umsetzung	47
8.1	Endgültige Schutz- und Erhaltungsziele.....	47
8.2	Maßnahmen zur Gebietssicherung	48
8.2.1	Gebietsabgrenzung	48
8.2.2	Hoheitlicher Gebietsschutz	48
8.2.3	Alternative Sicherungen und Vereinbarungen.....	48
8.3	Perspektiven der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes	49
8.3.1	Stand der Abstimmung mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen	49
8.3.2	Fördermöglichkeiten	49
8.4	Gebietsbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit	50
9	Verbleibendes Konfliktpotential	51
10	Zusammenfassung	52
11	Literatur- und Quellenverzeichnis	53
12	Kartenteil.....	56
13	Anhang I – Fotodokumentation	57

Karten

- Karte 1 Biotoptypen im FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“ (1 : 1000)
Karte 2 Bestand und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen (1 : 1000)
Karte 3 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (1 : 1000)



Tabellen

Tab. 1	Beteiligte und kontaktierte Dritte im Rahmen der Managementplanung	10
Tab. 2	Übersicht über die aktuelle Biotopausstattung im Plangebiet gemäß Ersterfassung.....	16
Tab. 3	Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“	19
Tab. 4	Übersicht der im FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“ laut Standard-Datenbogen vorkommenden und der aktuell bestätigten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.....	21
Tab. 5	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6410 „Pfeifengraswiesen“ im FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“	22
Tab. 6	Bewertung der Einzelfläche des LRT 6410 „Pfeifengraswiesen“	24
Tab. 7	Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ im FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“	26
Tab. 8	Bewertung der Einzelfläche des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“	26
Tab. 9	Aktuell nachgewiesene Pflanzensippen der Roten Liste im FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“	30
Tab. 10	Früher im Gebiet nachgewiesene, aktuell erloschene oder verschollene Pflanzensippen im FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“	31
Tab. 11	Landgastropodenfauna des SCI 281 „Schafhufe westlich Günthersdorf“	33
Tab. 12	Artenbestand der Indikatorartengruppe Heuschrecken, Gefährdungsstatus, Ökologie und Häufigkeiten im FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“	35
Tab. 13	Übersicht über Gefährdungen und Beeinträchtigungen der FFH-Schutzgüter und sonstigen wertgebenden Bestandteile im FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“	39
Tab. 14	Darstellung der Maßnahmetypen zur Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT nach Anhang I und der Habitate/Populationen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	41
Tab. 15	Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahme für den LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, auf torfigen und tonig-schluffigen Böden im FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“	43
Tab. 16	Einzelflächenspezifische Entwicklungsmaßnahme für den LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, auf torfigen und tonig-schluffigen Böden im FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“	44
Tab. 17	Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahme für den LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) im FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“	45

Abbildungen

Abb. 1	Lage des Plangebietes (rot) westlich von Günthersdorf (Stadt Leuna)	12
Abb. 2	Klimadiagramm für das FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“ nach WALTER.....	15
Abb. 3	Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“	19



Abkürzungen

BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung)
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
Bzfl.	Bezugfläche
CIR-Luftbild	Color-Infrarot-Luftbild
EHZ	Erhaltungszustand (von NATURA 2000-Schutzgütern)
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
Flst.	Flurstück
FND	Flächenhaftes Naturdenkmal (§ 15 NatSchG LSA / § 28 BNatSchG)
GLB	Geschützter Landschaftsbestandteil (§ 15 NatSchG LSA / § 29 BNatSchG)
HF	Habitatfläche
LEP	Landesentwicklungsplan
LK	Landkreis
LP LSA	Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie); * = prioritärer Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LVwA.....	Landesverwaltungsamt
MMP.....	Managementplan
MTBQ	Messtischblattquadrant
NatSchG LSA	Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
PG	Plangebiet – das FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“
pnV.....	Potentielle natürliche Vegetation
REP HAL	Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle
RL-D / LSA	Rote Liste der Bundesrepublik Deutschland / Sachsen-Anhalts
SBK	Selektive Biotopkartierung
SCI	Site of Community Importance: FFH-Gebiet
SDB	Standard-Datenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UF	Untersuchungsfläche
VNS	Vertragsnaturschutz
VO	Verordnung



1 Rechtlicher und organisatorischer Rahmen

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen des vorliegenden Planes sind:

- die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 (Abl. EG Nr. L 206 vom 22.07.1992), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363, S. 368 v. 20. Dezember 2006) kurz: **FFH-Richtlinie**,
- das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - **BNatSchG**), vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), dieses Gesetz ist am 01.03.2010 in Kraft getreten,
- das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (**NatSchG LSA**) vom 10.12.2010 (GVBl. LSA 2010, S. 569), in Kraft getreten am 17.12.2010,
- das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (**WG LSA**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2006 (GVBl. LSA 2006, S. 248), zuletzt geändert am 17. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 69),
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – **WHG**) in der amtlichen Fassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, Nr. 51, S. 2585), dieses Gesetz ist am 1. März 2010 in Kraft getreten,
- das Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 1994 (GVBl. LSA Nr. 17/1994 S. 520), zuletzt geändert am 16. Dezember 2009 (GVBl. LSA S. 708, 715)
- Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – **BArtSchV**), vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542).

Als Hauptziel der FFH-Richtlinie ist die Förderung des Schutzes der biologischen Vielfalt zu nennen. Für die aus europäischer Sicht bedrohten Lebensräume und Arten (s. Anhänge I und II der FFH-Richtlinie sowie Arten nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie) werden in einem dreistufigen Verfahren besondere Schutzgebiete ausgewiesen (FFH- und Vogelschutzgebiete):

- Vorgeschlagene FFH-Gebiete, die über das BMU an die EU gemeldet wurden (**pSCI**),
- Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB oder **SCI**), die von der EU bestätigt wurden (Beginn der Sicherungspflicht nach Art. 6 FFH-Richtlinie) und
- besondere Schutzgebiete (BSG oder **SAC**), die innerhalb von 6 Jahren nach Erstellung der Liste von „Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung“ auf der Grundlage des in Nationales Recht (BNatSchG und NatSchG LSA) umgesetzten EU-Rechtes (FFH-Richtlinie) auszuweisen sind.



Die FFH-Gebiete bilden mit den Vogelschutzgebieten (EU-SPA) das kohärente ökologische Netz „Natura 2000“.

Das FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“ (SCI 281, DE 4638-303) ist entsprechend dem Kabinettsbeschluss des Ministeriums für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalts vom 9. September 2003 als FFH-Gebiet vorgeschlagen und im Frühjahr 2004 offiziell an die EU-Kommission gemeldet worden. Mit der Aufnahme in die Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region erfolgte im Januar 2008 die Bestätigung durch die Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Amtsblatt der Europäischen Union - Amtsblatt EG Nr. L 12/383 vom 15.1.2008).



1.2 Organisation

Im Land Sachsen-Anhalt erfolgt die Natura-2000-Managementplanung unter der Federführung des Landesamtes für Umweltschutz (LAU), vertreten durch den Fachbereich Naturschutz. Das LAU bedient sich üblicherweise des externen Sachverständigen durch die Vergabe von Kartierungs- und Planungsleistungen an qualifizierte Ingenieurbüros.

Es wird in der Regel, so auch im Falle des FFH-Gebietes 281, keine Projektbegleitende Arbeitsgruppe eingerichtet, sondern der Auftragnehmer kontaktiert selbständig und bilateral die zuständigen Behörden und Institutionen sowie gebietsrelevanten Akteure, v.a. die Landnutzer.

Bereits im Rahmen der Abfrage von Grundlegenden Daten wurden weitere betroffene Behörden und Institutionen kontaktiert und über die laufende Managementplanung informiert (vgl. Tab. 1). Zudem erfolgte im Saalekreis eine diesbezügliche Bekanntmachung im Amtsblatt.

Zusätzlich zu den vom Auftraggeber bereitgestellten Daten und Unterlagen war die Abfrage bzw. Recherche weiterer gebietsspezifischer Angaben Teil des Leistungsbildes oder schien dem Auftragnehmer erforderlich. Eine Übersicht hierzu gibt folgende Tabelle:

Tab. 1 Beteiligte und kontaktierte Dritte im Rahmen der Managementplanung

Abfrageadressat	Abfrageinhalte
Untere Naturschutzbehörde Landkreis Saalekreis	Angaben zu Landnutzung und Landschaftspflege
Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (LLFG), Stabsstelle Informationstechnologie Magdeburg	Landwirtschaftliches Feldblockkataster, Aufbereitung für NATURA 2000-Monitoring
Planungsamt Landkreis Saalekreis	aktuelle Planungen im Plangebiet
Bauverwaltung Stadt Leuna	aktuelle Planungen im Plangebiet

Der Managementplan für ein FFH-Gebiet dient zum einen – soweit dies nicht bereits zuvor separat geschehen ist – der Ersterfassung und Bewertung von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und der sonstigen Biotoptypen, der Vorkommen von Arten, insbesondere des Anhangs II der FFH-RL sowie ausgewählter weiterer Arten bzw. Artengruppen. Zum anderen sollen aus den gewonnenen Daten zum Bestand und Erhaltungszustand der aufgeführten Schutzgüter die zur Erhaltung und Entwicklung notwendigen Maßnahmen abgeleitet werden. Als planungsrelevante Flächen gelten dabei LRT- und LRT-Entwicklungsflächen, Habitat- und Habitatentwicklungsflächen von Anhang-II-Arten sowie ggf. weitere Maßnahmenflächen (z. B. zur Erhaltung gesetzlich geschützter Biotope).

Im vorliegenden Fall wurde die dem Managementplan zugrundeliegende Ersterfassung der FFH-LRT sowie der weiteren Biotope bereits in den Vegetationsperioden 2007 und 2008 durch das LAU (FG 45 – F. MEYSEL und H. RAITH) durchgeführt. Am 11.8.2010 erfolgten eine Aufnahme phänologisch später Arten und eine Anpassung an die aktuelle Version der Kartieranleitung. Zusätzlich kam es 2009 und 2010 zu Begehungen des Plangebiets durch das Büro RANA. Im Sommer 2010 wurden im Plangebiet durch das Büro RANA Mollusken und Heuschrecken als Indikatorartengruppen untersucht.

Nach Abschluss der Erfassungen wurde am 12.10.2010 in den Räumen der UNB Saalekreis eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Dabei wurden Behörden und Landnutzer über die Ergebnisse der Ersterfassung informiert und die empfohlenen Maßnahmen, soweit möglich, mit ihnen abgestimmt.



1.3 Schutz- und Erhaltungsziele

Schutz- und Erhaltungsziele für Natura 2000-Gebiete präzisieren die auch in den Standarddatenbogen aufgenommene Aussage des Artikels 3, Abs. 1 der FFH-Richtlinie, dass der „Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet“ zu „gewährleisten“ ist.

Konkretisierte vorläufige Schutz- und Erhaltungsziele stehen für das Plangebiet bislang nicht zur Verfügung.

Die Formulierung der Schutz- und Erhaltungsziele erfolgt auf der Grundlage vorhandener Daten oder (hier) im Rahmen der Erstellung eines Bewirtschaftungsplanes für das Gebiet gemäß Artikel 6 der FFH-Richtlinie.

Die im Rahmen des vorliegenden Managementplanes erarbeitete Empfehlung für die endgültigen Schutz- und Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“ findet sich in Kapitel 8.1.



2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen und Ausstattung

2.1.1 Lage und Abgrenzung

Lage, Größe und Abgrenzung

Das FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“ (SCI 0281, DE 4638-303) liegt zwischen Merseburg und Leipzig im Saalekreis im südöstlichen Sachsen-Anhalt. Die räumliche Lage sowie der Grenzverlauf des 2,0 ha großen FFH-Gebietes (nachfolgend als Plangebiet [PG] bezeichnet) sind in Abb. 1 dargestellt. Das PG befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Leuna, westlich des Ortsteiles Günthersdorf¹.

Das annähernd dreieckige Plangebiet besteht im Wesentlichen aus einer einzigen Nutzungseinheit, einer leicht eingesenkten, flach von Südost in Richtung Nordwest streichenden Wiese in einer weiträumigen, intensiv genutzten Ackerlandschaft. Die nördliche Gebietskante grenzt an einen Landwirtschaftsweg, der u. a. als Zufahrt zu einem ca. 350 m östlich gelegenen Einzelgehöft dient.

50 m nördlich des Plangebietes endet der wassergefüllte östliche Abschnitt des nicht fertiggestellten Saale-Leipzig-Kanals (= Saale-Elster-Kanals) blind.

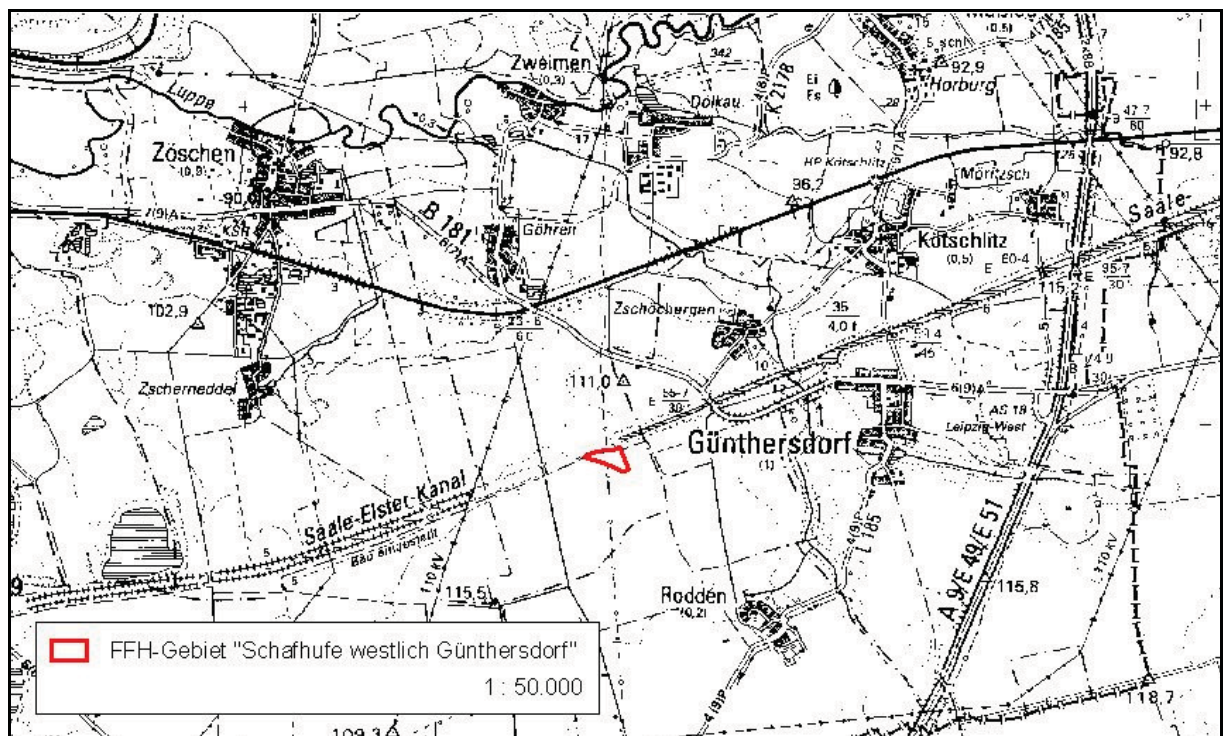


Abb. 1 Lage des Plangebietes (rot) westlich von Günthersdorf (Stadt Leuna)

¹ Günthersdorf gehörte von 2006 bis 2009 zur Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau und wurde mit dem 31.12.2009 in die Stadt Leuna eingemeindet.



Naturräumliche Zuordnung

Die Meereshöhe des Plangebietes beträgt rund 110 m ü. NN. Naturräumlich befindet sich das Gebiet im „Leipziger Land“ in der naturräumlichen Haupteinheit D19 „Sächsisches Hügelland und Erzgebirgsvorland“ in der kontinentalen biogeographischen Region (SSYMANK et al. 1998). Entsprechend der Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts liegt das PG in den Ackerebenen Sachsen-Anhalts in der Landschaftseinheit 3.6 „Lützen-Hohenmölsener Platte“ (REICHHOFF et al. 2001).

2.1.2 Natürliche Grundlagen

Die Angaben zu den abiotischen Grundlagen sind, soweit nicht anders angegeben, dem LRP MQ (1997) entnommen. Die Daten speziell zu Geologie, Boden und Klima basieren im Wesentlichen auf SIEGERT (1909), SIEGERT & BÄRTLING (1908), MMK (1978) und PIK (2009).

2.1.2.1 Geologie und Geomorphologie

Das Plangebiet befindet sich innerhalb der Merseburger Buntsandsteinplatte, welche im nördlichen Teil von tertiären und quartären Ablagerungen verhüllt wird. Die an tiefster Stelle liegenden Gesteine gehören zu den paläozoischen Schichten des Rotliegenden und Oberkarbon. Darüber folgen die Sedimentgesteine der Zechsteinzeit (Kalk, Gips, Anhydrit, Kali-/Steinsalz, Tonstein) und die mesozoischen Gesteinsschichten der Trias mit Ablagerungen des Buntsandstein (Sand-/Tonstein, Dolomit, Mergel, Gips), und Muschelkalk, die nach oben hin von mächtigen tertiären und quartären Lockergesteinen überlagert werden. Den tertiären Lockergesteinen sind Braunkohleflöze mit unterschiedlicher Mächtigkeit zwischengeschaltet, die in der Vergangenheit im weiteren Umkreis um das PG in Tagebauen abgebaut wurden und zum Teil noch bis heute abgebaut werden.

Im Quartär hinterließen die Elster- und Saalevereisung Geschiebe und verschiedene andere glaziale Sedimente. Die zahlreichen Gletschervorstöße führten bei ihrem Abschmelzen immer wieder zur Bildung großer Eisstauseen, in denen sich Bändertone ablagerten. Während der Weichselvereisung wurde die Oberfläche des Gebietes von einer weiträumigen, nach Süden in ihrer Mächtigkeit zunehmenden Lössschicht überdeckt.

Laut der geologischen Karte von SIEGERT & BÄRTLING (1908) treten an der Oberfläche des PG saalekaltzeitliche Geschiebemergel zutage.

2.1.2.2 Böden

Das leicht abschüssige Gelände des FFH-Gebietes bildet einen kleinen vernässten Bereich innerhalb eines weiträumigen Schwarzerdegebietes inmitten des Dürrenberger-Sandlössplateaus. In der für die Untersuchung vorliegenden Bodenkarte mit dem Maßstab 1:100.000 (MMK 1978) sind derartige kleinräumig abweichende Bodenverhältnisse nicht dargestellt. (Angabe MMK: vernässungsfreie Decklöß-Schwarzerde und Braunschwarzerde).

Laut LRP MQ (1997) wird der Untergrund durch Moormergel gebildet. Im tiefsten Bereich der das Gebiet durchziehenden Senke weisen die Böden einen hohen Humusanteil auf, ohne dass eine Moorbildung (noch?) erkennbar wäre (LAU 2010b).



2.1.2.3 Hydrologie

Die Neigung des Geländes nach Nordwesten bewirkt eine Entwässerung zur Elster-Luppe-Aue hin. Oberflächengewässer sind jedoch nicht ausgebildet.

Den wichtigsten Aquifer für das überwiegend gespannte Grundwasser bilden die quartären Lockergesteine. Der mittlere Flurabstand beträgt zwischen 5-10 m. Die Grundwasserneubildung ist mittel bis hoch bei relativer Geschützttheit gegenüber Stoffeinträgen.

Nach TÄGLICH (1955) treten im Gebiet am Rande der Elster-Luppe-Aue aus den hier austreichenden präglazialen Saaleschottern kalkhaltige Sickerwässer aus. Die Quellfähigkeit scheint sich in den letzten Jahrzehnten verringert zu haben. So führt der Kartierbericht das Verschwinden zahlreicher Nässezeiger als Beleg an (LAU 2010b). Mehrere Gebietskenner bekräftigen ihren Eindruck, dass die Wiese noch in den 90er Jahren feuchter war als heute, jedoch gibt es hierzu keine eindeutigen Daten. Eine mögliche Ursache eines zuflussseitig verschlechterten Wasserhaushaltes neben klimatischen Trends kann in einer durch Düngung gesteigerten Produktivität der umliegenden ackerbaulichen Nutzfläche liegen, die zu einer erhöhten Gesamt-Transpiration und verringerter Grundwasserspense führen kann („chemische Melioration“).

Durch den unvollendeten Bau des Saale-Leipzig-Kanals zwischen 1933 und 1943 ist es mit großer Wahrscheinlichkeit zu massiven Veränderungen der hydrologischen Bedingungen gekommen. Der Wasserspiegel des fast unmittelbar an das Gebiet angrenzenden Kanalstummels liegt aktuell mehrere Meter unter der Geländeoberfläche.

Im westlichen Teil kreuzt eine bereits zu DDR-Zeiten unterirdisch verlegte Gasleitung das Plangebiet von Nord nach Süd. Des Weiteren wurde 1993–94 entlang der Nordkante des Gebiets eine Druckwasserleitung auf der gebietsabgewandten Seite des Landwirtschaftsweges verlegt (A. RYSEL, schriftl. Mittlg.). Leitungen dieser Stärke wirken im Boden als Fließbarrieren, an deren Außenseite das Grundwasser entlang geführt wird, so dass es zu einer Drainagewirkung und somit Beeinträchtigung des natürlichen Wasserhaushaltes kommen kann. Die Stärke des konkreten Effektes im Plangebiet lässt sich ohne weitere Untersuchungen allerdings kaum einschätzen.

Als weitere mögliche Ursache für die verschlechterten hydrologischen Verhältnisse kann der Aufschluss der großflächigen Kiesabbaufelder bei Wallendorf angenommen werden (LAU 2010b).

2.1.2.4 Klima

Das Plangebiet liegt mesoklimatisch im Übergangsbereich zwischen den Leegebieten der Mittelgebirge im Westen (Mitteldeutsches Trockengebiet) und dem subkontinentalen Binnenlandklima der Leipziger Tieflandsbucht im Osten. Es ist durch kontinental geprägtes, gemäßigt warmes Klima gekennzeichnet.

Die mittlere Jahrestemperatur liegt bei 9,2 °C. Der Jahresniederschlag summiert sich im Mittel auf 524 mm; die niederschlagsreichsten Monate sind der Juni und der August.

Für das FFH-Gebiet liegt ein (modelliertes) Klimadiagramm (Standard-Klimadiagramm nach WALTER; langjährige Mittel 1961–1990) vor (PIK 2009) (Abb. 2):

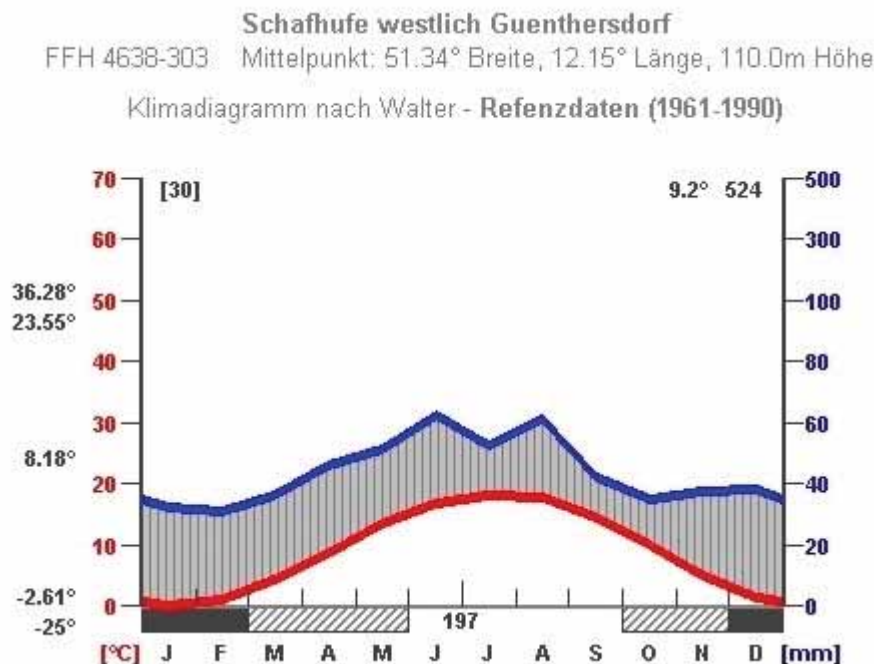


Abb. 2 Klimadiagramm für das FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“ nach WALTER
Langjährige Mittel 1961–1990; Quelle: PIK 2009, Erläuterungen siehe dort

2.1.2.5 Potentielle natürliche Vegetation

Die potentielle natürliche Vegetation (pnV) ist ein von TÜXEN (1956) geprägter Begriff, der die Vegetation beschreibt, wie sie sich nach Beendigung menschlicher Eingriffe in die Landschaft unter den *aktuellen* Standortverhältnissen (Wasserhaushalt, Nährstoffverhältnisse, Boden, Grundgestein usw.) einschließlich des Grades der anthropogenen Überformung entwickeln würde.

Für das Plangebiet wird als potentielle natürliche Vegetation „Typischer und Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald“ (Typ G20) angegeben (LAU 2000).

2.1.2.6 Biotopausstattung

Das FFH-Gebiet wird im Wesentlichen von bewirtschaftetem Grünland (Mahdnutzung) eingenommen; dabei entsprechen etwa die Hälfte (1,0 ha) der SCI-Fläche dem FFH-Lebensraumtyp 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)“. Rund 0,3 ha in den niedrigerliegenden feuchteren Bereichen entlang der südwestlichen Flanke des Gebiets sind als Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese ausgeprägt. Ein Streifen entlang der Ostkante des Gebietes entspricht artenreichem Grünland des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“

Ein kleinerer Teilbereich in der Südostecke (rund 0,2 ha) ist verbracht/unregelmäßig genutzt und von mehreren Bäumen sowie Gebüsch frischer Standorte bestanden, während in der westlichen Gebietsecke ein kleines Schilf-Landröhricht, durchsetzt mit Weidengebüsch, besteht (0,15 ha).



Tab. 2 Übersicht über die aktuelle Biotopausstattung im Plangebiet gemäß Ersterfassung
§ 22 – Geschützter Biotop gemäß § 22 NatSchG LSA / § 30 BNatSchG

Code	Biototyp	§ 22	Fläche [m ²]	Anteil am SCI [%]
6410 (GFB)	LRT Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	x	10184	50
6510 (GMG)	LRT Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	x	3281	16
GFD	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese	x	3155	16
NLA	Schilf-Landröhricht	x	1390	7
HFA	Weidengebüsch außerhalb von Auen (Begleitbiotop)		100	1
GMX	Mesophile Grünlandbrache		1378	7
HEC	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend einheimischen Arten (Begleitbiotop)		550	3
HYA	Gebüsch frischer Standorte (überwiegend heimische Arten) (Begleitbiotop)		220	1
Summe			20259	100



2.2 Schutzstatus

2.2.1 Schutz nach Naturschutzrecht

Das Gebiet ist seit 1988 als Flächennaturdenkmal (FND) „Schafhufe“ unter Schutz gestellt (Beschluss des Rates des Kreises Merseburg Nr. 51-05 vom 7.3.1988). Eine aktualisierte Verordnung mit gebietskonkreten Schutzziele besteht bislang nicht.

Das Landschaftsschutzgebiet „Elster-Luppe-Aue“ (LSG 0045) schließt nördlich in einer Entfernung von ca. 600 m an. Das nahegelegene, nicht wasserführende Teilstück des Saale-Leipzig-Kanals wurde als Teil des geplanten NSG „Kiesgruben bei Schladebach“ vorgeschlagen und fand als solches Eingang in die raumordnerische Planung.

2.2.2 Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen

Weitere Schutzgebiete nach anderen gesetzlichen Grundlagen liegen im Plangebiet nicht vor.



2.3 Planungen im Gebiet

2.3.1 Regionalplanerische Vorgaben

Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt

Entsprechend dem Leitbild des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt (LP LSA 1994) für die regionale Landschaftseinheit der „Lützen-Hohenmölsener Platte“ soll der Flächenanteil artenreicher Feuchtwiesen erhalten und erhöht werden. Sie gelten als „besonders schutz- und entwicklungsbedürftiger Biotoptyp“. Das Plangebiet ist als „potentielle Fläche für den Naturschutz (außerhalb von streng geschützten Gebieten)“ vorgesehen.

Regionaler Entwicklungsplan für die Region Halle

Das Plangebiet gehört laut Raumstruktur des Landes Sachsen-Anhalt zur Planungsregion Halle. Der Entwurf für den neu aufzustellenden Regionalen Entwicklungsplan wurde am 26.05.2009 durch die Regionalversammlung gebilligt und in das öffentliche Beteiligungsverfahren übergeben.

Der Entwurf des REP sieht eine „autobahnähnliche Straße“ zwischen Günthersdorf und Merseburg/Leuna vor. Es handelt sich um einen geplanten Neubau der B 181, dessen Planung laut REP-Entwurf noch „näherer Abstimmung“ bedarf und dessen Trassenführung laut kartographischer Darstellung das Plangebiet überdeckt oder unmittelbar berührt. Die Planungen zur B 181n werden jedoch im Bundesverkehrswegeplan nicht weiter verfolgt. Im Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans, der voraussichtlich Ende 2010/Anfang 2011 in Kraft tritt, ist die B 181n nicht mehr enthalten.

Darüber hinaus ist das Plangebiet durch keine planerischen Vorgaben des Regionalen Entwicklungsplans betroffen.

Landschaftsrahmenplan, Landschaftsplan

Für das Plangebiet liegen der Landschaftsrahmenplan Merseburg-Querfurt, Teil Merseburg (LRP MQ 1997) sowie der Landschaftsplan der Gemeinden Günthersdorf und Kötschlitze (LP GK 2000) vor. In diesen Plänen sind keine der Managementplanung widersprechenden Planungen enthalten.

2.3.2 Aktuelle Planungen im Gebiet

Es liegen keine aktuellen Planungen für das Plangebiet vor.



3 Eigentums- und Nutzungssituation

3.1 Eigentumsverhältnisse

Die Eigentumsverhältnisse auf der kleinen FFH-Gebiets-Fläche sind vergleichsweise vielfältig (Abb.3). Neben Privat-, Kirchen- und Gemeindeland (Stadt Leuna), die den größten Teil der Fläche einnehmen, bestehen noch geringe Flächenanteile Bundeseigentum bzw. Eigentum der BVVG.

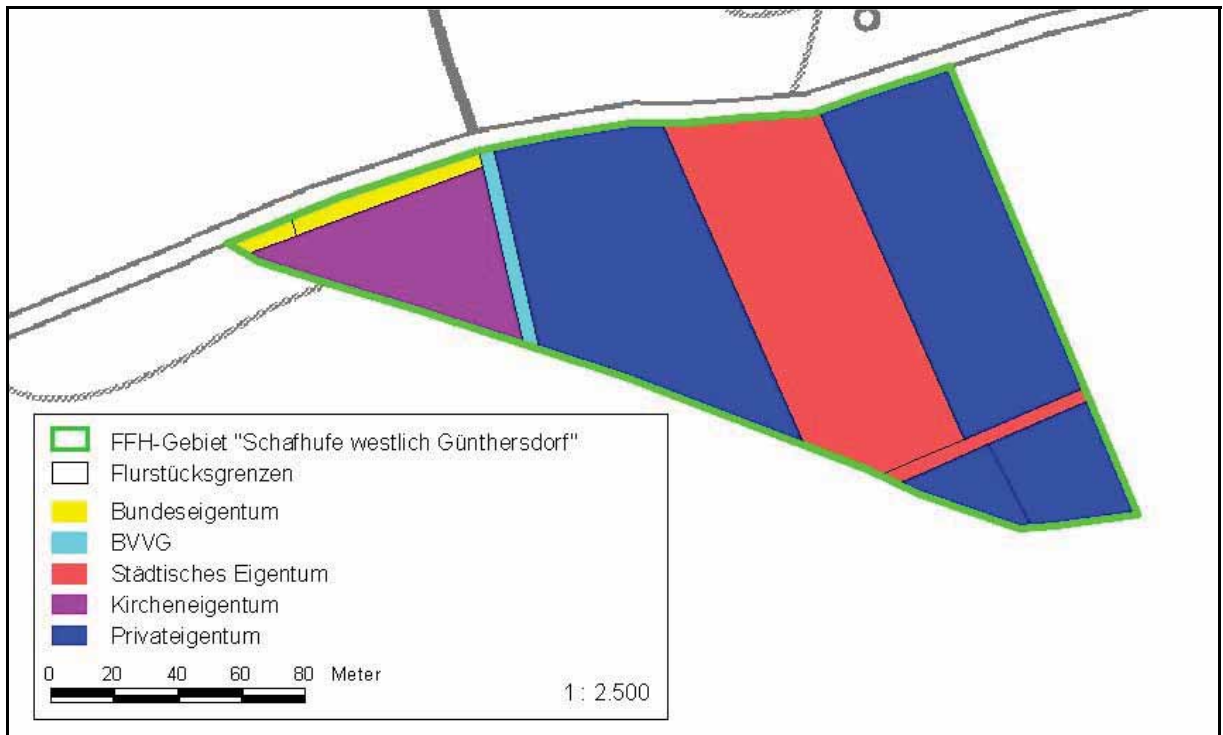


Abb. 3 Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“

Tab. 3 Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“

Eigentumsart	Fläche [m ²]	Flächenanteil [%]
Bund	493	2,4
BVVG	282	1,4
Städtisches Eigentum (Stadt Leuna)	5681	28,0
Kirche	2265	11,2
Privat	11538	57,0
Summe	20259	100,0



3.2 Nutzungsgeschichte und aktuelle Nutzung

Nutzungsgeschichte

Direkte Angaben zur historischen Nutzung liegen nicht vor. Die Ausführungen zur jüngeren Nutzungsgeschichte im Plangebiet basieren auf Angaben des Nutzers sowie der UNB.

Als Altsiedelland erfuhr der Naturraum bereits eine sehr frühzeitige Entwaldung. Gegenwärtig sind im Naturraum weniger als 1% bewaldet (SCHWANECKE & KOPP 1994). Die in der Vergangenheit deutlich höheren Grundwasserstände und Quellhorizonte ließen im Plangebiet im Gegensatz zu den um- und höherliegenden Bereichen eine ackerbauliche Nutzung wahrscheinlich nicht zu.

Das noch bis in die jüngere Vergangenheit hinein belegte, für den Verband Molinion typische Arteninventar mit einer Vielzahl phänologisch später Arten deutet auf eine Entstehung als einschürig genutzte Streuwiese hin. Für den Fall der Schafhufe konnte dies jedoch bislang nicht zweifelsfrei belegt werden. Grundsätzlich sind Streuwiesen in fruchtbaren Getreideregionen wie der Lützen-Hohenmölsener Platte wenig typisch, da hier traditionell genügend Stroh für Einstreuzwecke zur Verfügung stand. Denkbar ist daher für die Schafhufe auch eine traditionelle Nutzung, in der in klimatisch günstigen (trockneren) Jahren ein Futterschnitt durchgeführt wurde, während in anderen Jahren eine Nutzung weitgehend unterblieb.

Die jedenfalls extensive Nutzungsform konnte evtl. auf Grund der besonderen Eigentumsstruktur (z. T. Kirchengemeinde, vgl. Kap. 3.1) auch nach der Kollektivierung der Landwirtschaft in den 1960er Jahren beibehalten werden und das Gebiet dadurch vor einer Intensivierung bewahrt werden. Eine (durch Standortsveränderung ermöglichte) sukzessive Veränderung der Nutzung hin zu einer regelmäßigen Futtermahd mit (für das traditionelle Arteninventar zu frühem) Schnittzeitpunkt und das dadurch verursachte Verschwinden der Arten mit spätem/langem Entwicklungszyklus muss unterstellt werden (LAU 2010b).

Aktuelle Nutzung

Der derzeitige Flächenpächter bewirtschaftet die Wiese bereits seit Beginn der 90er Jahre als Mähwiese; zu Nutzungsarten vor der Wende konnte er keine Angaben machen. Ebenfalls langjährig besteht die Teilnahme an naturschutzorientierten Förderprogrammen.

Die Nutzungsart in den letzten 10–15 Jahren war/ist eine Mahd ab Mitte Juni. Selten kommt es zu einem zweiten Schnitt Ende August oder im September. Zu einer Beweidung als primärer Nutzungsform kam es nach Nutzerangaben zu dessen Zeiten nie; über eine mögliche weiter zurückliegende Weidenutzung ist nichts bekannt. Im Dezember 2009 kam es zu einer Nachbeweidung durch Schafe ohne Absprache mit dem eigentlichen Nutzer.

Eine Düngung der Fläche findet nicht statt.

Entwässerungsmaßnahmen werden durch den Nutzer nicht durchgeführt; in dem Schilfbestand am Nordwestrand der Fläche besteht allerdings ein flacher (Anfang Juni 2010 wenig Wasser führender) Graben ohne Hinweise auf eine Unterhaltung. Seitens des Nutzers besteht ein vager Hinweis auf eine alte Drainage, die wohl nicht mehr funktioniere (?).

Der bisherige Fördervertrag im Programm VNS (Vertragsnaturschutz) endete im vergangenen Jahr (2009); die geförderte Maßnahme N113 sah Mahd ab dem 15.06. vor. Nach den novellierten Förderbedingungen ist in FFH-Gebieten auf Flächen des LRT 6410 „Pfeifengraswiesen“ ausschließlich eine späte Mahd ab 15.08. förderfähig. Da dies vom Nutzer nicht akzeptiert wurde und eine Nutzungsaufgabe im Raum stand, wurde zur grundsätzlichen Wahrung der Nutzungskontinuität durch die UNB eine Ausnahmeregelung und Beibehaltung des bisherigen Termines vermittelt.



4 Bestand der FFH-Schutzgüter und Bewertung ihres Erhaltungszustandes

4.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

4.1.1 Einleitung und Übersicht

Ausgangsbedingungen, Methodik und Bestandesüberblick nach Ersterfassung

Den Ausgangskennntnisstand bezüglich der im Plangebiet vorhandenen Ausstattung an FFH-Lebensraumtypen stellen die Angaben des Standarddatenbogens (SDB) dar. Demnach finden sich im Gebiet Vorkommen des LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, auf torfigen und tonig-schluffigen Böden“ auf ca. 1,8 ha oder 90 % der Gebietsfläche. Der Erhaltungszustand wird mit „B“ (gut) angegeben.

Die dem Managementplan zugrundeliegende Ersterfassung der FFH-LRT sowie der weiteren Biotope wurde bereits am 17.7.2007 und 2.6.2008 durch das LAU (FG 45 – F. MEYSEL und H. RAITH) durchgeführt. Die Kartierung folgte der damals gültigen LRT-Kartieranleitung des Landes Sachsen-Anhalt (Stand: 3.6.2004; LAU 2004a). Am 11.8.2010 erfolgten eine Aufnahme phänologisch später Arten und eine Anpassung an die aktuelle Version der Kartieranleitung (Stand: 11.5.2010; LAU 2010a). Die Befunde des Kartierberichts (LAU 2010b) sowie eigene Erfassungen des Planungsbüros (Juni 2009; Juni 2010) sind in den vorliegenden Managementplan eingegangen.

Der gemeldete LRT 6410 konnte im Rahmen der Ersterfassung bestätigt werden, wenngleich mit 1 ha auf deutlich weniger als der gemeldeten Fläche (s. Tab. 4). Zusätzlich wurde im Rahmen der Kartierungen ein Vorkommen des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“ auf rund 0,3 ha erfasst.

Tab. 4 Übersicht der im FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“ laut Standard-Datenbogen vorkommenden und der aktuell bestätigten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB		LRT-Flächen 2010	
		[ha]	[%]	[ha]	[%]
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, auf torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	1,8	90	1,0	50
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	-	-	0,3	16
Summe:		1,8	90	1,3	66



4.1.2 Beschreibung der Lebensraumtypen

4.1.2.1 LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, auf torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

Flächengröße: Aktuell wurde der LRT 6410 auf einer Teilfläche von rund 1,0 ha nachgewiesen. LRT-Entwicklungsflächen wurden nicht ausgewiesen.

Allgemeine Charakteristik: Pfeifengraswiesen des LRT 6410 kommen auf basen- bis kalkreichen sowie sauren, feuchten bzw. wechselfeuchten Standorten vor. Sie sind in der Regel durch extensive einschürige späte Mahd (Streumahd) auf ungedüngten Standorten entstanden. Aufgrund ihrer Nährstoffarmut entwickeln sie sich erst spät im Jahr. Es kommt zur Ausbildung eines ausgeprägten Frühjahrsaspektes ohne Dominanz des Gewöhnlichen Pfeifengrases (*Molinia caerulea*). Erst nachdem der Heuschnitt auf den Futterwiesen längst vorüber ist, beginnen die Halme des Pfeifengrases zu schossen und einige der Begleitpflanzen zu blühen. Der eigentliche Blühaspekt der Kräuter (auffällig insbesondere auf basischen Standorten) ist im Spätsommer (LAU 2010a).

Charakteristische Pflanzenarten: Zu den charakteristischen Pflanzenarten des LRT 6410, die im Plangebiet auf der LRT-Fläche nachgewiesen wurden, zählen Heilziest (*Betonica officinalis*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Weidenblättriger Alant (*Inula salicina*), Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*), Nordisches Labkraut (*Galium boreale*) sowie die als LRT-kennzeichnend geltenden Arten Knollen-Kratzdistel (*Cirsium tuberosum*), Hirse-Segge (*Carex panicea*) und Blaugüne Segge (*Carex flacca*). Das Gewöhnliche Pfeifengras (*Molinia caerulea*) als weitere LRT-kennzeichnende Art ist auf der Fläche nur noch in wenigen Einzelhorsten nachweisbar.

Im weiteren Sinne zum Artenbestand des LRT 6410 im SCI 281 gehört auch die Stumpfbliätige Binse (*Juncus subnodulosus*), die laut Kartierung im Gebiet allerdings nicht auf der eingestuften LRT-Fläche, sondern auf der eingeschlossenen Nasswiesenfläche nachgewiesen wurde.

Vegetationskundliche Charakteristik: Die Wiese lässt sich der Assoziation des *Molinietum caeruleae* (W. KOCH 1926) (Knollenkratzdistel-Wiese) zuordnen. Als Assoziationscharakterart kommt die Knollen-Kratzdistel vor; von den Verbandscharakterarten des *Molinion caeruleae* sind Heilziest, Weidenblättriger Alant und Färber-Scharte sowie, reliktsch in wenigen Exemplaren, Pfeifengras vertreten (vgl. SCHUBERT et al. 2001).

Erhaltungszustand allgemein:

Der Erhaltungszustand der LRT-Fläche des LRT 6410 im FFH-Gebiet 281 ist (noch) mit „gut“ (B) einzuschätzen (Tab. 5, Tab. 6).

Tab. 5 Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6410 „Pfeifengraswiesen“ im FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“

Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Flächenanteil [%]	Anzahl der Teilflächen
A Hervorragend	0	0	0
B Gut	1,0	50	1
C Mittel bis Schlecht	0	0	0
Gesamt	1,0	50	1



Strukturell befindet sich die Fläche auf Grund der regelmäßigen Nutzung in einem hervorragenden Zustand (A). Eine Streuschicht ist nicht ausgeprägt. Die Grasnarbe zeichnet sich durch ihren hohen Anteil an Kräutern aus. Der Anteil der Dikotylen liegt bei ca. 50 %, bei den Gräsern überwiegen die Mittel- und Untergräser deutlich.

Das standörtliche Mikorelief bedingt einen kleinräumigen und engverzahnten Wechsel in der Vegetationszusammensetzung.

Das Arteninventar ist als gut (B) einzuschätzen, die Fläche ist artenreich und wirkt insbesondere vor dem ersten Schnitt ausgesprochen buntblumig. Mit 8 charakteristischen Arten (davon 3 LRT-kennzeichnenden) ist eine gute Ausstattung an charakteristischen Arten trotz der bereits erlittenen Verluste an wertvollen Arten noch immer gegeben (b) (das fast verschwundene Pfeifengras nicht eingerechnet). Magerkeitszeiger (Sickstoffzahl 3 und kleiner) treten regelmäßig auf (*Betonica officinalis*, *Briza media*, *Cirsium tuberosum*, *Filipendula vulgaris*, *Galium verum*, *Inula salicina*, *Molinia caerulea*, *Peucedanum officinale*) (a).

Im Vergleich zur früheren floristischen Ausstattung fällt eine starke floristische Verarmung auf, die bis in die Gegenwart hinein anhält. Zahlreiche naturschutzfachlich wertvolle bzw. floristisch bemerkenswerte Arten müssen als erloschen oder verschollen angesehen werden (vgl. Kap. 5.2 – Flora). Betroffen sind insbesondere Nässezeiger sowie gegen Frührschnitt empfindliche Arten. Auch das Pfeifengras ist, wie erwähnt, sehr stark zurück gegangen und tritt nur noch ganz vereinzelt auf.

Beeinträchtigungen: Gegenüber dem Gebietszustand bei TÄGLICH (1955) ist von erheblichen Beeinträchtigungen hinsichtlich des Wasserhaushaltes (den dieser bereits als gestört betrachtet!) auszugehen. Ebenfalls stellt der für die typischen Streuwiesenarten ungünstige Nutzungsstermin auf der LRT-Fläche eine Beeinträchtigung dar.

Insgesamt ist durch das regelmäßige Auftreten von Frischwiesenarten, die bei TÄGLICH (1955) noch fehlen – wie Wilde Möhre (*Daucus carota*), Pastinak (*Pastinaca sativa*) und Knaulgras (*Dactylis glomerata*) –, eine deutliche Verschiebung des Arteninventars zum Arrhenatherion erkennbar. Diese sind als Störanzeiger zu werten, auch wenn bereits TÄGLICH auf die Übergangstellung zur „*Filipendula hexapetala-Ranunculus polyanthemus*-Gesellschaft“ hinweist.

Weiterhin treten als Störzeiger in geringem Maße Brachezeiger wie Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Schilf (*Phragmites australis*) und Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) sowie randlich zur Ackerfläche hin deutliche Eutrophierungszeiger wie Brennnessel (*Urtica dioica*) auf.

Bei Fortbestehen der derzeitigen Beeinträchtigungen ist mit einem weiterem Rückgang bzw. dem Ausfall der Molinion-Arten zu rechnen und von einem mittelfristigen Verlust des Lebensraumtyps 6410 auszugehen.



Tab. 6 Bewertung der Einzelfläche des LRT 6410 „Pfeifengraswiesen“

ID	10001 10184 m ²
Strukturen	A
Strukturvielfalt (Schichtung)	a
Gesamtdeckungsgrad der Dikotylen in der Krautschicht	a
Arteninventar	B
Präsenz von Magerkeitszeigern	a
Vorkommen charakteristischer und LRT-kennzeichnender Arten	b
Beeinträchtigungen	C
Verbuschung	a
Eutrophierungs-, Brache-, Störzeiger, Neophyten	b
Beeinträchtigung durch Nutzung, Freizeitaktivitäten, Entwässerung, Düngung	c
Gesamtbewertung	B

Soll-Ist-Vergleich: Für die Fläche kann ein guter Erhaltungszustand (B) des LRT 6410 noch konstatiert werden. In Anbetracht der bis in jüngere Zeit dokumentierten und jetzt verloren gegangenen hervorragenden Ausstattung an wertvollen Arten (vgl. Kap. 5.2 – Flora) ist jedoch von einem bedenklichen Abwärtstrend auszugehen.

Die derzeitige Nutzung hat auf dem natürlicherweise nährstoffarmen Standort eine gute Strukturierung des Lebensraums erhalten können. Der erste Schnitt, in der zweiten Junihälfte, erfolgt jedoch im Bezug auf die Ansprüche viele Molinion-Arten ungünstig. Um zu gewährleisten, dass spät bzw. langsam entwickelnde Arten ihren Lebenszyklus bis zur Samenreife bringen können, wäre entweder eine sehr viel spätere Mahd (klassische Streunutzung Ende des Sommers) oder aber ein früherer Nutzungstermin, nach welchem sich diese Arten erst entwickeln würden.

Hinweise auf Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Wie dargelegt, bestehen deutliche Gefährdungen und Beeinträchtigungen durch die derzeitige Nutzung sowie den beeinträchtigten Wasserhaushalt. Der Termin des Erstschnitts liegt ungünstig und kann zusammen mit den verschlechterten hydrologischen Bedingungen als ursächlich für den Verlust zahlreicher naturschutzfachlich wertvoller Arten angesehen werden. Randlich bestehen deutliche Hinweise auf eine von den umliegenden Äckern ausgehende Eutrophierung.

Fazit: Aktuell befindet sich der LRT 6410 im Plangebiet insgesamt in einem günstigen Erhaltungszustand; dennoch ist hinsichtlich der Artenausstattung ein Negativtrend innerhalb der letzten Jahrzehnte dokumentiert, der auf Verschlechterung des hydrologischen Regimes sowie einen nicht optimalen Nutzungstermin zurückgeführt werden kann.



4.1.2.2 LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Flächengröße: Aktuell wurde der LRT 6510 auf einer Teilfläche von rund 0,3 ha nachgewiesen. LRT-Entwicklungsflächen wurden nicht ausgewiesen.

Allgemeine Charakteristik: Zum LRT werden extensiv genutzte, artenreiche Mähwiesen der planaren bis submontanen Höhenstufe (*Arrhenatherion elatioris*) gerechnet. Zu den LRT-kennzeichnenden Arten werden u. a. *Arrhenatherion*-Kennarten wie Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Pippau (*Crepis biennis*) und Wiesen-Glockenblume (*Campanula patula*), aber auch Ordnungs-Charakterarten der *Arrhenatheretalia* wie Margerite (*Leucanthemum vulgare*) und Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) bzw. Klassen-Charakterarten der *Molinio-Arrhenatheretea* wie Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) oder Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*) gezählt. Der LRT schließt sowohl trockene Ausbildungen, typische Ausbildungen frischer sowie Ausbildungen feuchter bis wechselfeuchter Standorte ein. Im Gegensatz zum Intensivgrünland sind Flachland-Mähwiesen blütenreich und wenig gedüngt. In den LRT können auch (vor oder nach der Mahd) beweidete Flächen einbezogen werden, insofern die für den LRT relevanten Pflanzengesellschaften ausgebildet sind.

Charakteristische Pflanzenarten: Das Vorkommen des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“ ist durch ein hervorragendes lebensraumtypisches Arteninventar ausgezeichnet, wobei einige der wertgebenden Arten nur in geringen Artmächtigkeiten vorkommen. Zu den lebensraumtypkennzeichnenden Pflanzenarten, die im Plangebiet auf der LRT-Fläche nachgewiesen wurden, zählen Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Gewöhnliches Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Weißes Labkraut (*Galium album*), Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Pastinak (*Pastinaca sativa*), Große Pimpinelle (*Pimpinella major*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Wiesen-Sauerampfer (*Rumex acetosa*), Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) und Vogelwicke (*Vicia cracca*). – Als weitere charakteristische Arten kommen Gänseblümchen (*Bellis perennis*), Weiche Trespe (*Bromus hordeaceus*), Gewöhnliches Hornkraut (*Cerastium holosteoides*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*), Knaulgras (*Dactylis glomerata*), Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*), Rotschwingel (*Festuca rubra*), Nördliches Labkraut (*Galium boreale*), Echtes Labkraut (*G. verum*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Flaumhafer (*Helictotrichon pubescens*), Wolliges Honigras (*Holcus lanatus*), Wiesenrispe (*Poa pratensis*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), Silau (*Silaum silaus*) und Rotklee (*Trifolium pratense*) vor.

Vegetationskundliche Charakteristik: Die Wiese lässt sich der Assoziation des *Arrhenatheretum elatioris* (J. BRAUN 1915) (*Glatthaferwiese*) zuordnen.

Erhaltungszustand allgemein:

Der Erhaltungszustand der LRT-Fläche des LRT 6510 im FFH-Gebiet 281 ist als „gut“ (B) einzuschätzen (Tab. 7, Tab. 8).



Tab. 7 Flächenanteil der Erhaltungszustände des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ im FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“

Erhaltungszustand	Fläche [ha]	Flächenanteil [%]	Anzahl der Teilflächen
A Hervorragend	0	0	0
B Gut	0,3	16	1
C Mittel bis Schlecht	0	0	0
Gesamt	0,3	16	1

Strukturell befindet sich die Fläche in einem guten Zustand (B). Die Bestand ist geschichtet und weist Mittel- und Untergräser sowie zahlreiche Kräuter auf; dennoch ist der Gesamtaspekt bereits stark obergrasbetont (v. a. Glatthafer) (b). Der Gesamtdeckungsgrad charakteristischer Dikotyler liegt auf basenreichem Standort bei 30–50 % (b).

Das Arteninventar ist mit 29 charakteristischen Arten, davon 13 LRT-kennzeichnenden, als hervorragend (A) einzuschätzen, wenngleich etliche der wertgebenden Arten nur mit relativ geringer Frequenz auf der Fläche vorkommen.

Beeinträchtigungen: Störzeiger (Acker-Kratzdistel [*Cirsium arvense*]) treten in geringer Mächtigkeit in der Fläche (sowie vermehrt am Rand zum Acker hin) auf (b).

Tab. 8 Bewertung der Einzelfläche des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“

ID	10002 3281 m ²
Strukturen	B
Strukturvielfalt (Schichtung)	b
Gesamtdeckungsgrad der Dikotylen in der Krautschicht	b
Arteninventar	A
Beeinträchtigungen	B
Verbuschung	a
Eutrophierungs-, Brache-, Störzeiger, Neophyten	b
Beeinträchtigung durch Nutzung, Freizeitaktivitäten, Ablagerung	a
Gesamtbewertung	B

Soll-Ist-Vergleich: Für die Fläche kann ein guter Erhaltungszustand (B) des LRT 6510 festgestellt werden. Auffällig ist bei hohem Artenreichtum (auch bei den charakteristischen Dikotylen) bereits eine gewisse Obergräserlastigkeit. Diese ließe sich wahrscheinlich durch eine etwas zeitigere Erstnutzung (bisher: ab 15.06.) zurückdrängen.

Störzeiger treten vor allem am Rand der Fläche auf, der gegen den angrenzenden Acker völlig ungepuffert ist. Hier erscheint die Anlage eines ungedüngten Brachstreifens sinnvoll.

Es ist nicht auszuschließen, dass auch diese Teilfläche des FFH-Gebietes (wie die angrenzende Fläche des LRT 6410) in der Vergangenheit feuchter war als gegenwärtig und dass es hierdurch zu einer Vegetationsverschiebung hin zu trockneren Ausbildungen des Arrhenatheretums kam. Allgemein sollten auch in diesem Teil des Gebiets weitere Veränderungen des Wasserhaushalts vermieden werden.



Hinweise auf Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Es ist darauf zu achten, dass sich nicht eine Tendenz zunehmender Obergrasdominanz zuungunsten der krautigen Arten und der allgemeinen Pflanzenartenvielfalt entwickelt (s. o.). Hier bietet eine Optimierung des Mahdregimes noch Verbesserungsspielraum.

Eutrophierungserscheinungen insbesondere am Rand der Fläche sollte durch entsprechende Maßnahmen begegnet werden (s. o.). Auf der LRT-Fläche selbst sollte auf Stickstoffdüngung grundsätzlich verzichtet werden.

Fazit: Der LRT 6510 befindet sich im Plangebiet in einem günstigen Erhaltungszustand; Maßnahmen sollten auf eine Beibehaltung und Optimierung der extensiven Mahdnutzung und die Vermeidung von Eutrophierung ausgerichtet sein.



4.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Pflanzen- oder Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie wurden für das Plangebiet nicht gemeldet und auch aktuell nicht nachgewiesen.

Die Präsenzprüfung auf Vorkommen der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) verlief negativ.

Günstige Habitatbedingungen sind hingegen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) gegeben, der in benachbarten Gebieten vorkommt (FFH-Gebiet „Engelwurzweide östlich Bad Dürrenberg“; Grünlandflächen bei Zöschen). Es sollten daher regelmäßige Erhebungen durchgeführt und eine bläulingsfördernde Grünlandbewirtschaftung durchgeführt werden.



5 Beschreibung und Bewertung der sonstigen biotischen Gebietsausstattung

5.1 Biotope

Die nicht als Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie erfassten Biotope nehmen im Plangebiet eine Fläche von rund 6800 m² ein (vgl. Kap. 2.1.2.6). Von diesen stehen die ausgewiesene seggen-, binsen- und hochstaudenreiche Nasswiese (Bzfl. 3 – rd. 3160 m²) sowie das Schilf-Landröhricht (Bzfl. 1 – 1390 m²) unter gesetzlichem Schutz nach § 22 NatSchG LSA / § 30 BNatSchG.

Die **seggen-, binsen- oder hochstaudenreichen Nasswiese** ist aus einer Pfeifengraswiese hervorgegangen (vgl. TÄGLICH 1955). Häufig ist hier noch die Stumpfbütige Binse (*Juncus subnodulosus*). *Molinia caerulea* fehlt hier inzwischen vollständig, auch weitere Molinion-Arten treten nur noch sehr sporadisch auf (z. B. Färber-Scharte [*Serratula tinctoria*], Silau [*Silaum silaus*], Knollen-Kratzdistel [*Cirsium tuberosum*]). Dagegen erreichen Arten wie Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), die vor 1955 nur sporadisch nachgewiesen wurden, inzwischen erhebliche Deckungsanteile. Dazu treten Arten des Calthion wie Kohl-Kratzdistel (*Cirsium oleraceum*) oder Schlangenknocherich (*Bistorta officinalis*).

Der Versuch einer Wiederherstellung der Pfeifengraswiese erscheint unter den gegenwärtigen Feuchte- und Nährstoffverhältnissen wenig erfolgversprechend: Ein Frühschnitt lässt die Molinion-Arten nicht zur Entwicklung kommen, eine späte Nutzung ist zur Wiederherstellung konkurrenzarmer Verhältnisse nicht geeignet.

Das **Schilf-Landröhricht** enthält neben Schilf und einzelnen Grauweiden u. a. feuchte-liebende Hochstauden (wie Echtes Mädesüß [*Filipendula ulmaria*], Zaunwinde [*Calystegia sepium*], Wolfstrapp [*Lycopus europaeus*], Gew. Gilbweiderich [*Lysimachia vulgaris*], Blutweiderich [*Lythrum salicaria*]) sowie stickstoffliebende Ruderalarten (wie Brennessel [*Urtica dioica*], Kletten-Labkraut [*Galium aparine*], Brombeere [*Rubus corylifolius* agg.]). Der naturschutzfachliche Wert besteht v. a. in der Bedeutung als Brut- und Rückzugshabitat für Vögel in einer eher strukturarmen Landschaft. Für das Plangebiet besteht ein gewisses Problem im Einwanderungsdruck des Schilfs in die Feuchtwiesen-/Pfeifengraswiesen-Bestände.



5.2 Flora

Bei den Kartierungsarbeiten wurden noch acht Arten nach Roter Liste Sachsen-Anhalt (LAU 2004b) nachgewiesen (Tab. 9). Als naturschutzfachlich herausragend müssen die Vorkommen von *Cirsium tuberosum*, *Phyteuma orbiculare* und *Peucedanum officinale* angesehen werden.

Tab. 9 Aktuell nachgewiesene Pflanzensippen der Roten Liste im FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“

RL LSA – Rote Liste Sachsen-Anhalts; RL D – Rote Liste Deutschlands; 1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; -: regional schwächer gefährdet; *: ungefährdet
(RL LSA nach LAU 2004b; RL D nach Korneck et al. 1996)

Name wissenschaftlich	Name deutsch	Status RL LSA	Status RL D
<i>Carex distans</i>	Entferntährige Segge	3	3
<i>Cirsium tuberosum</i>	Knollen-Kratzdistel	1	3
<i>Colchicum autumnale</i>	Herbstzeitlose	3	*
<i>Juncus subnodulosus</i>	Stumpfbliätige Binse	3	3
<i>Peucedanum officinale</i>	Echter oder Arznei-Haarstrang	2	3
<i>Phyteuma orbiculare</i>	Kugelige Teufelskralle	2	3
<i>Salix repens</i>	Kriech-Weide	3	*
<i>Serratula tinctoria</i>	Färber-Scharte	3	3-

Die **Knollen-Kratzdistel** (*Cirsium tuberosum*) (RL LSA 1) kommt auf wechselfeuchten, meist moorigen Wiesen, aber auch auf wechsellrocknen Halbtrockenrasen, an Grabenrändern und in lichten Gebüsch vor und gilt als basenhold (JÄGER & WERNER 2005). Sie gilt als Assoziationscharakterart des Molinietum caeruleae (SCHUBERT et al. 2001). Die Art ist europäisch submeridional bis südtemperat verbreitet. In Sachsen-Anhalt ist sie selten und stark rückgängig: So wurde die Art nach 1950 nur noch auf weniger als einem Viertel der einstmalig besiedelten Messtischblattquadranten nachgewiesen (Floristische Kartierung Deutschlands, in: FLORAWEB).

Der **Echte Haarstrang** (*Peucedanum officinale*) (RL LSA 2) wird als Art wechsellrockner Auenwiesen sowie der Halbtrockenrasen der Stromtäler, der Trockenwälder und ihrer Säume beschrieben und ist auch in Gesellschaften der Ordnung Molinietalia zu finden (JÄGER & WERNER 2005). Sie ist in Europa meridional/montan bis südtemperat verbreitet und kommt in Sachsen-Anhalt noch zerstreut vor (Tendenz rückgängig).

Die **Kugelige Teufelskralle** (*Phyteuma orbiculare*) (RL LSA 2) gilt als kalkholde Art mit Vorkommen auf montanen bis subalpinen frischen Rasen, auf Moorwiesen und Halbtrockenrasen. Die Verbreitung ist europäisch submeridional/montan bis südtemperat/demontan (JÄGER & WERNER 2005). Die Art kommt in Sachsen-Anhalt selten vor, die meisten Vorkommen befinden sich im Harz (Floristische Kartierung Deutschlands, in: FLORAWEB).



Demgegenüber steht die beträchtliche Liste der innerhalb der letzten Jahrzehnte im Plangebiet verschollenen bzw. erloschenen wertvollen Arten (Tab. 10) (Aufstellung LAU 2010b):

Tab. 10 Früher im Gebiet nachgewiesene, aktuell erloschene oder verschollene Pflanzensippen im FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“

RL LSA – Rote Liste Sachsen-Anhalts; RL D – Rote Liste Deutschlands; 1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; +: regional stärker gefährdet; -: regional schwächer gefährdet; *: ungefährdet; >: keine Angabe, vgl. Unterarten
(RL LSA nach LAU 2004b; RL D nach KORNECK et al. 1996)

Name wissenschaftlich	Name deutsch	Status RL LSA	Status RL D	Letzter Nachweis
<i>Campanula glomerata</i>	Knäuelige Glockenblume	3	*	1955
<i>Carex davalliana</i>	Davalls Segge	0	3+	?
<i>Carex hostiana</i>	Saum-Segge	1	2-	1955
<i>Cynoglossum germanicum</i>	Deutsche Hundszunge	2	*	1995
<i>Cynoglossum officinale</i>	Echte Hundszunge	*	*	1986
<i>Dactylorhiza incarnata</i>	Steifblättriges Knabenkraut	2	2	1960
<i>Dactylorhiza majalis</i>	Breitblättriges Knabenkraut	3	3	1995
<i>Dianthus superbus</i>	Pracht-Nelke	2	>	1955
<i>Epipactis palustris</i>	Sumpf-Sitter	2	3+	?
<i>Eriophorum latifolium</i>	Breitblättriges Wollgras	2	3+	?
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	0	2	?
<i>Gymnadenia conopsea</i>	Mücken-Händelwurz	3	>	1917
<i>Gymnadenia odoratissima</i>	Wohlriechende Händelwurz	0	3+	1960
<i>Iris sibirica</i>	Sibirische Schwertlilie	3	3+	1995
<i>Ophioglossum vulgatum</i>	Gewöhnliche Nattertongelbe	3	3	1955
<i>Parnassia palustris</i>	Sumpf-Herzblatt	2	3+	1955
<i>Peucedanum cervaria</i>	Hirschwurz	3	*	1995
<i>Succisa pratensis</i>	Teufelsabbiss	3	*	1995
<i>Thalictrum lucidum</i>	Glänzende Wiesenraute	2	3+	1995
<i>Triglochin maritimum</i>	Strand-Dreizack	3	3-	1995
<i>Trollius europaeus</i>	Trollblume	3	3+	1995
<i>Valeriana dioica</i>	Kleiner Baldrian	3	*	1955

Im Vergleich zur früheren floristischen Ausstattung fällt eine starke floristische Verarmung auf, die bis in die Gegenwart hinein anhält. Zahlreiche naturschutzfachlich wertvolle bzw. floristisch bemerkenswerte Arten müssen als erloschen oder verschollen angesehen werden. Betroffen sind insbesondere Nässe- (resp. Wechselnässe-)zeiger (Feuchtezahl ≥ 8) wie Davalls Segge (*Carex davalliana*), Saum-Segge (*Carex hostiana*), Steifblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*), Sumpf-Sitter (*Epipactis palustris*), Breitblättriges Wollgras (*Eriophorum latifolium*) und Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris*) sowie mit Pracht-Nelke (*Dianthus superbus*), Sumpf-Siegwurz (*Gladiolus palustris*), Sumpf-Herzblatt und den Orchideenarten die gegen Fröhschnitt empfindlichen Arten (LAU 2010b). Auch Pfeifengras ist, wie erwähnt, sehr stark zurückgegangen und tritt nur noch vereinzelt auf.



5.3 Fauna

Es werden an dieser Stelle faunistische Beobachten ausgewählter Tierartengruppen dargestellt. Mollusken und Heuschrecken wurden im Plangebiet als Indikatorartengruppen gezielt untersucht.

5.3.1 Weichtiere (*Mollusca*)

Kenntnisstand

Aus dem Plangebiet sowie dessen unmittelbarer Umgebung sind keine Weichtiernachweise bekannt. Die nächstgelegenen Aufsammlungen stammen aus dem SCI 283 „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ (RANA 2010c). Dieses sowie das Plangebiet weisen ein sehr ähnliches Artenspektrum auf. Allerdings konnte im SCI 283 „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) nachgewiesen werden.

In der Umgebung des Plangebiets waren vor allem die Auwaldrest der Elster-Luppe-Aue sowohl im sächsischen als auch sachsen-anhaltischen Teil Gegenstand zahlreicher Aufsammlungen (z. B. KÖRNIG 2000, HAFERKORN 2002 u. a.).

Erfassungsmethodik

Das Anliegen der aktuellen Untersuchung besteht in der Erfassung der Landmollusken. In Anbetracht der geringen Flächengröße wurde weitgehend das gesamte PG abgelaufen und Handaufsammlungen durchgeführt. Dabei wurden alle Arten notiert. Darüber hinaus erfolgte an verschiedenen Standorten die Entnahme von Bodenproben. Diese wurden ausgewaschen, getrocknet und nach kleineren Arten unter dem Binokular durchsucht.

Die Determination richtet sich nach KERNEY et al. (1983), die Nomenklatur nach JUNGBLUTH & KNORRE (2008).

Bestand und Bewertung

Im Plangebiet wurden insgesamt 20 Weichtierarten nachgewiesen (Tab. 11), womit das Gebiet in Anbetracht seiner geringen Flächengröße und Habitatausstattung sowie der regelmäßigen Grünlandnutzung vergleichsweise artenreich ist.

Das Artenspektrum der Feuchtwiese bilden verbreitete Arten frischer bis feuchter Offenlandstandorte. Die Grasschnecken (*Vallonia pulchella* et *costata*), Moos-Puppenschnecke (*Pupilla muscorum*), Gemeine Windelschnecke (*Vertigo pygmaea*) und Kleine Bernsteinschnecke (*Succinea oblonga*) bevorzugen offene, grasbedeckte Standorte, wobei letztere vor allem in Feuchtbiotopen zu finden ist. Die Grasschnecken leben oft in großer Zahl versteckt zwischen Grasbüscheln, während Moos-Puppenschnecke und Gemeine Windelschnecke Streubewohner sind und nicht auf intensiv genutzten Grünländern vorkommen. Letztere tritt im PG massenhaft auf.

Auf den quelligen, seggenreichen Abschnitten sowie im Schilfröhricht kommen Glänzende Dolchschncke (*Zonitoides nitidus*), Wasser-Schnegel (*Deroceras laeve*), Schlanke Zwergornschncke (*Carychium tridentatum*), Schlanke Bernsteinschncke (*Oxyloma elegans*) und die Leberegelschncke (*Galba truncatula*) als Vertreter sehr feuchter Standorte vor. Sie leben teilweise amphibisch und steigen an der Vegetation empor. Schlanke Zwergornschncke und Leberegelschncke wurden im PG in hohen Individuendichten festgestellt.



Genabelte Strauchschncke (*Fruticicola fruticum*), Rötliche Laubschncke (*Monachoides incarnatus*), Gemeine Haarschncke (*Trichia hispida*) und Garten-Schnirkelschncke (*Cepaea hortensis*) sind Bewohner halboffener Landschaften und besiedeln lichte Gehölze bzw. mit Gehölzstrukturen durchsetztes Offenland. Im PG kommen sie vor allem innerhalb der Saumstrukturen (inkl. des Schilfröhrichts) entlang der Feldwege vor. Diese Arten streuen wahrscheinlich vom Saale-Elster-Kanal entlang der Feldwege in die umliegende Ackerlandschaft aus.

Grünländer weisen generell eine geringe Anzahl Schnckenarten auf, da nur wenige Arten die veränderten mikroklimatischen Bedingungen nach der Mahd (kaum Versteckmöglichkeiten, plötzliches Absinken der Luftfeuchte und Abtrocknen des Oberbodens, hohe Lichtintensität) tolerieren. Durch die regelmäßige Entnahme der Biomasse, insbesondere bei einer Mahd, kann sich je nach Schncttfrequenz nur bedingt eine Streuauflage bilden. Fast alle der kleinen Arten ernähren sich aber von Mulm, Mycel und vergehenden Pflanzenteilen. Einen enormen Einfluss auf die Artenzahl hat daher die Nutzungsintensität der Bestände. Nur unter extensiver Nutzung (z.B. geringe Schncttfrequenz, mäßiger Verbiss bei Beweidung) können Feuchtgrünländer eine hohe Artenvielfalt erreichen (NEUMANN & IRMLER 1994).

Tab. 11 Landgastropodenfauna des SCI 281 „Schafhufe westlich Günthersdorf“
 Legende: **RL LSA** - Rote Liste Sachsen-Anhalt nach KÖRNIG (2004); **RL D** – Rote Liste nach Bundesrepublik Deutschland (JUNGLUTH & V. KNORRE 2009)

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	RL		FFH
		LSA	D	
Landschncken (Gastropoda)				
<i>Carychium tridentatum</i> (RISSO 1826)	Schlanke Zwerghornschncke			
<i>Cepaea hortensis</i> (O. F. MÜLLER 1774)	Weißmündige Schnirkelschncke			
<i>Cochlicopa lubrica</i> (O. F. MÜLLER 1774)	Gemeine Achatschncke			
<i>Deroceras laeve</i> (O. F. MÜLLER 1774)	Wasser-Schnegel			
<i>Deroceras reticulatum</i> (O. F. MÜLLER 1774)	Genetzte Ackerschncke			
<i>Fruticicola fruticum</i> (O. F. MÜLLER 1774)	Genabelte Strauchschncke			
<i>Limax maximus</i> (LINNAEUS 1758)	Großer Schnegel			
<i>Nesovitrea hammonis</i> (STRÖM 1765)	Braune Streifenglanschncke			
<i>Monachoides incarnatus</i> (O. F. MÜLLER 1774)	Rötliche Laubschncke			
<i>Oxychilus cellarius</i> (O. F. MÜLLER 1774)	Keller-Glanschncke			
<i>Oxyloma elegans</i> (RISSO 1826)	Schlanke Bernsteinschncke			
<i>Pupilla muscorum</i> (LINNAEUS 1758)	Moos-Puppenschncke		V	
<i>Succinea oblonga</i> (DRAPARNAUD 1801)	Kleine Bernsteinschncke			
<i>Trichia hispida</i> (Linnaeus 1758)	Gemeine Haarschncke			
<i>Vallonia costata</i> (O. F. MÜLLER 1774)	Gerippte Grasschncke			
<i>Vallonia pulchella</i> (O. F. MÜLLER 1774)	Glatte Grasschncke			
<i>Vertigo pygmaea</i> (DRAPARNAUD 1801)	Gemeine Windelschncke			
<i>Vitrina pellucida</i> (O. F. MÜLLER 1774)	Kugelige Glanschncke			
<i>Zonitoides nitidus</i> (O. F. MÜLLER 1774)	Glänzende Dolchschncke			
Wasserschncken (Gastropoda)				
<i>Galba truncatula</i> (O. F. MÜLLER 1774)	Leberegelschncke			



5.3.2 Heuschrecken (*Saltatoria*)

Einleitung

Entsprechend der Leistungsbeschreibung zum MMP des SCI 281 „Schafhufe westlich Günthersdorf“ wurde im Rahmen der Gebietsinventarisierung die Erfassung der Artengruppe Heuschrecken vorgenommen. Zu diesem Gebiet existiert bereits eine Artenliste aus dem Jahr 1991 (WALLASCHEK 1997). Vor knapp 20 Jahren wurden hier die Arten *Tettigonia viridissima*, *Metrioptera roeselii*, *Pholidoptera griseoptera*, *Chorthippus apricarius*, *Ch. biguttulus*, *Ch. albomarginatus* und *Ch. parallelus* gefunden.

Heuschrecken sind in Mitteleuropa eine durch die anthropogene Veränderung der Urlandschaft geförderte Artengruppe. Der überwiegende Teil der Arten entstammt aus den natürlich baumfreien Gebieten Süd- und Südosteuropas sowie Osteuropas und Asiens. Dies spiegelt sich auch in der hohen Anzahl praticoler (Wiesen bewohnender) Arten wider. Mit der Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen jedoch fast alle Arten wieder einem regressiven Bestandtrend. Ebenso drückt sich Unternutzung häufig in einer Zunahme arbusti- (staudenbewohnender) und arboricoler (gehölbewohnender) Arten aus.

Die für viele stenöke, hochspezialisierte Offenland-Arten nutzbaren Lebensräume sind auf minimale Flächengrößen geschrumpft. Hieraus ableitend kann, auch aufgrund des daraus gewachsenen guten Kenntnisstandes der ökologischen Ansprüche der Arten, eine Bewertung der Hemerobie (Grad der menschlichen Beeinflussung) von Landschaftseinheiten erfolgen.

Wichtige Parameter für das Vorkommen einer Art stellen die mikroklimatischen Bedingungen eines Standortes dar. Diese werden in erster Linie von den Faktoren Boden, Wasserhaushalt und Vegetation beeinflusst. Wie stark wiederum diese Faktoren vom Menschen verändert werden, spiegelt sich in aller Regel im Arteninventar der Heuschrecken wider. Auch im SCI 281 lassen sich diese Einflüsse gut erkennen.

Erfassungsmethodik

Alle zur vollständigen Erfassung der Heuschrecken-Fauna von Grünländern notwendigen Methoden wurden im PG kombiniert. Die Mehrzahl der Laubheuschrecken sowie die meisten Feldheuschrecken wurden bei optimaler Witterung (Hochdruckwetterlagen) verhört. Versteckt lebende Arten (*Tettigonidae*) wurden zusätzlich mit Ultraschalldetektor gesucht. Darüber hinaus konnte mit gezieltem Kescherfang das Artenspektrum noch einmal überprüft werden.

Für die Kartierung wurden vorrangig die Nachmittags- und Abendstunden genutzt. Einzelne Erfassungstage waren der 15.6., 14.7. und 19.8.2010. Die Kartierungszeit auf dem ca. 1 ha großen Wiesenabschnitt betrug im Durchschnitt 2 Stunden pro Begehung.

Zur Ermittlung von Häufigkeitsklassen wurden auf Probeflächen (ca. 10 m x 10 m) möglichst alle Imagines der jeweiligen Art gefangen und gezählt und anschließend – unter Berücksichtigung der Vegetationsstrukturen der Untersuchungsfläche – auf die Gesamtfläche hochgerechnet.

Für die Untersuchung der Heuschrecken wurde eine 1 ha große Fläche im Westteil der Wiese abgegrenzt. Die Untersuchungsfläche entspricht größtenteils dem LRT 6410 (Pfeifengraswiesen), wobei Übergänge zu Nasswiese und Röhricht gegeben sind (vgl. Kap. 5.1 – Biotope). Der westliche Teil der Untersuchungsfläche ist damit deutlich feuchter, und die muldenartig vertieften Wiesenabschnitte im Nordwestteil waren nach heftigen Regenfällen im Juli und August 2010 überschwemmt. Im Nordwesten wird die extensiv



genutzte Mähwiese von einem Schilfröhricht begrenzt, welches randlich in die Untersuchungsfläche integriert wurde.

Bestand und Bewertung

Die Tab. 12 gibt einen Überblick über die im Rahmen der Indikatorgruppenuntersuchung festgestellten Heuschrecken im Plangebiet (Nomenklatur nach DETZEL 1998):

Tab. 12 Artenbestand der Indikatorartengruppe Heuschrecken, Gefährdungsstatus, Ökologie und Häufigkeiten im FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“

RL D = Rote Liste Deutschland nach INGRISCH & KÖHLER (1998a); RL LSA = Rote Liste Sachsens nach WALLASCHEK et al. (2004); Ökologische Angaben zu Feuchte, Landschaft, Substrat nach INGRISCH & KÖHLER (1998b) und DETZEL (1998); **Feuchte:** x = xerophil, m = mesophil, h = hygrophil; **Landschaft:** d = deserticol, p = praticol, r = ripicol, c = campicol, s = silvicol; **Substrattyp:** t = terricol, s = saxicol, g = graminicol, au = arbusticol, ao – arboricol;

Häufigkeit (Hfk.): A:1; B:2;C: 3-5; D: 6-10; E: 11-20; F: 21-50; G: 51-100; H: 101-500; K: 501-1.000; L: >1.000 (angegeben wird nur der höchste geschätzte Wert bezogen auf die UF)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL D	RL LSA	Feuchte	Landschaft	Substrat	Hfk.
Ensifera – Langfühlerschrecken							
<i>Conocephalus fuscus</i> (FABRICIUS, 1793)	Langflüglige Schwertschrecke			m-h	p	g	E
<i>Tettigonia viridissima</i> (LINNAEUS, 1758)	Grünes Heupferd			m	p-c-s	au-ao	A
<i>Metriopectera roeselii</i> (HAGENBACH, 1822)	Roesels Beißschrecke			m-h	p	g	D
Caelifera – Kurzfühlerschrecken							
<i>Tetrix subulata</i> (LINNAEUS, 1758)	Säbeldornschröcke			h	p-r	t	A
<i>Stethophyma grossum</i> (LINNAEUS, 1768)	Sumpfschröcke	2	3	h	p	g	D
<i>Chrysochraon dispar</i> (GERMAR, 1834)	Große Goldschröcke	3		h-m	p	g	B
<i>Chorthippus dorsatus</i> (ZETTERSTEDT, 1821)	Wiesengrashüpfer			m-h	p	g	C
<i>Chorthippus albomarginatus</i> (DEGEER, 1773)	Weißbrandiger Grashüpfer			m-h	p	g	G
<i>Chorthippus parallelus</i> (ZETTERSTEDT, 1821)	Gemeiner Grashüpfer			m	p	g	G
<i>Chorthippus biguttulus</i> (LINNAEUS, 1758)	Nachtigall-Grashüpfer			x-m	p	g	G

Auf der Untersuchungsfläche im SCI 281 konnten insgesamt 10 Arten nachgewiesen werden. Angesichts der geringen Flächengröße und Isoliertheit der Fläche am Rande ausgedehnter Ackerflächen wird damit eine für den Lebensraumtyp durchschnittliche Artenzahl erreicht. Die Fläche befindet sich im MTBQ 4638-4, für den bereits zahlreiche Artnachweise bekannt waren (vgl. WALLASCHEK et al. 2004). Diese stammen vor allem aus einer Erfassung im Jahr 2001, als die östlich angrenzende Floßgrabenniederung im Zuge einer Studie (RANA 2002) näher untersucht wurde. Eine Ergänzung des für den MTBQ



bekanntem Artinventar gelang durch die aktuelle Erfassung nicht, jedoch wurde der Kenntnisstand zum Arteninventar der Schafhufe (vgl. WALLASCHEK 1997) deutlich erweitert. Bemerkenswert ist hierbei vor allem der Neufund der u.g. hygrophilen Arten, jedoch ist unklar, ob das Fehlen im Jahr 1991 der nur einmaligen Gebietsbegehung und somit Erfassungsdefiziten geschuldet war.

Zwei Arten des aktuell nachgewiesenen Artenspektrums sind in den Roten Listen gefährdeter Arten Deutschlands bzw. Sachsen-Anhalts geführt (INGRISCH & KÖHLER 1998a, WALLASCHEK 2004). So gelten die Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*) und die Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*) als ‚gefährdet‘. Letztere wird nach der Roten Liste der Heuschrecken Deutschlands sogar als ‚stark gefährdet‘ eingestuft.

Das weitgehende Fehlen von an trocken-warme Lebensräume gebundenen Arten zeigt, dass insgesamt feucht-kühle Bedingungen vorherrschen. Mit der Säbeldornschrecke (*Tetrix subulata*) und der Sumpfschrecke kommen ausgesprochen hygrophile Arten auf der Fläche vor. Ihre Bindung an feuchte Lebensräume ist Ausdruck der nur geringen Trocknistoleranz der in den Boden oder in Pflanzenteile abgelegten Eier. Die festgestellte Individuenzahl und der Nachweis von Larven der Sumpfschrecke sind Beleg, dass die Art auch schon in den zurückliegenden Jahren auf der Fläche vorkam und jeweils im Frühjahr mindestens in Teilbereichen Vernässungen vorhanden gewesen sein müssen. Da die Eier der Art zur Entwicklung Kontaktwasser benötigen, wäre eine erfolgreiche Reproduktion andernfalls nicht möglich gewesen. Ebenso liegen die nächsten bekannten Vorkommen der Sumpfschrecke zu weit entfernt, als dass eine regelmäßige Neubesiedelung der Fläche möglich wäre. Beide hygrophile Arten weisen eine enge Bindung an den am tiefsten gelegenen, nordwestlichen Wiesenteil auf.

Die mit Abstand häufigsten Arten der UF stellen der Gemeine Grashüpfer (*Chorthippus parallelus*), der Nachtigall-Grashüpfer (*Ch. biguttulus*) und der Weißbrandige Grashüpfer (*Ch. albomarginatus*) dar, welche auch häufigere Mahdnutzung, Düngung und strukturarme Vegetation tolerieren. Hingegen ist der anspruchsvollere Wiesengrashüpfer (*Chorthippus dosatus*) deutlich seltener. Insgesamt kann die Dominanzstruktur der Feldheuschrecken schon als Beleg dafür gewertet werden, dass auf der Wiese ein gestörter Wasserhaushalt vorliegt und evtl. eine zu intensive Nutzung stattfindet.

Die festgestellten Arten Große Goldschrecke (*Chrysochraon dispar*), die Langflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus fuscus*) und das Grüne Heupferd (*Tettigonia viridissima*) profitieren von den schmal ausgebildeten Säumen und Röhrichten, sind auf der Fläche aber insgesamt sehr selten. Alle drei Arten nutzen Pflanzenstängel oder -teile zur Eiablage, welche sie nur am Rand der gemähten Wiese finden.

Mit Roesels Beißschrecke (*Metrioptera roeselii*) tritt eine weitere Art auf der Fläche auf, die auf vielen Grünländern vorkommt und keine besonderen Ansprüche hinsichtlich der Vegetationszusammensetzung, -struktur, Feuchteverhältnisse oder der Art der Nutzung zeigt. Allerdings bevorzugt sie die langgrasigen Wiesenbereiche.

Fazit

Das festgestellte aktuelle Arteninventar, die Abundanzen und Dominanzverhältnisse der Heuschrecken auf der Untersuchungsfläche im SCI 281 spiegeln die abiotischen Standortverhältnisse und Nutzungsverhältnisse (extensive Mahdnutzung bei kleinflächigem Erhalt randlicher Säume und Röhrichte) gut wider. Die nachgewiesenen Heuschrecken gehören zum typischen Artenspektrum von arten- und strukturreichen Feucht- und Nasswiesen, respektive der LRT 6510 und LRT 6410.



Die Wiese aktuell auch gefährdeten Arten der Feucht- und Nasswiesen geeignete Habitatverhältnisse und ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den nördlich und südlich gelegenen Vorkommen wertgebender Arten frischer und feuchter Grünländer (Elster-Luppe-Aue, Ellerbachtal, Floßgrabenaue). Der direkt angrenzende Saale-Elster-Kanal kann zudem als wichtige Ost-West-Verbindung zur Saaleaue fungieren.

Die im SCI 281 praktizierte Mahdnutzung der Wiese stellt aus Sicht der Heuschrecken die ideale Nutzungsform dar. Eine stärker gestaffelte Mahd der Fläche, das Stehenlassen von Säumen (insbesondere zu den Ackerflächen) und die Einhaltung einer größeren Schnitthöhe (10 cm) würden die Lebensbedingungen insbesondere der wertgebenden Arten deutlich verbessern.

Der Einsatz von Dünger oder Pestiziden sollte unterbleiben. Ebenso ist eine (weitere) Entwässerung der Wiese und auch des Umlandes derselben zu verhindern.

Die wichtige Biotopverbindungsachse Elster-Saale-Kanal ist zu erhalten, um lokale Aussterbeprozesse zu vermeiden.



6 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

6.1 Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen

LRT 6410 – Pfeifengraswiesen

Die derzeitige Nutzung im FFH-Gebiet hat auf dem natürlicherweise nährstoffarmen Standort eine gute Strukturierung des Lebensraums erhalten können. Die Wiese ist artenreich, das Arteninventar weist jedoch eine deutliche Verschiebung in Richtung *Arrhenatherion elatioris* auf. Die LRT-Fläche bleibt, wenngleich noch immer wertvoll, weit hinter ihrem bis in jüngere Zeit dokumentierten lebensraumtypischen Artenpotential zurück. Die Ursachen für den Artenrückgang sind schwierig bis ins Einzelne zu belegen, sind aber sicher in einem Zusammenspiel von Verschlechterung des Wasserhaushalts, Eutrophierungseffekten und nicht optimalem Nutzungsregime zu suchen.

Da die wertgebenden Arten des Frühjahraspektes auf der Fläche nicht mehr nachweisbar sind, sollte die Nutzung zumindest auf ein ausreichendes zeitliches Entwicklungsfenster für die später blühenden Arten hin optimiert werden. Dies ist derzeit nur bedingt der Fall.

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen

Die derzeitige und langjährig bestehende Nutzung (Mahd ab 15.06.) ist offenbar geeignet, den LRT 6510 im Gebiet in einem günstigen Erhaltungszustand zu halten. Gleichwohl bestehenden negativen Erscheinungen wie einem Ungleichgewicht zugunsten der Obergräser kann durch eine zeitigere Erstnutzung begegnet werden.

6.2 Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Randlich der Wiesenfläche treten im Kontakt zu den umliegenden Äckern Eutrophierungszeiger auf (Brennnessel). Im Innern der Fläche scheint dieser Effekt noch nicht erheblich zu sein, jedoch ist nicht zweifelsfrei zu klären, inwieweit Verschiebungen in den stärker vernässten Bereichen (Bzfl. 3) in Richtung *Calthion* auf diffuse Nährstoffeinträge von den umliegenden Flächen zurückgehen.

Sicherlich ist der Wasserhaushalt im Plangebiet durch den Bau des Saale-Leipzig-Kanals als gegenüber dem natürlichen Zustand gestört zu bewerten. Dennoch sollte der hierdurch gegebene Anteil an der Beeinträchtigung des Wasserhaushalts nicht überbewertet werden. Ein beträchtlicher Anteil des konstatierten Artenrückgangs hat sich erst nach 1995, also zeitlich weit nach dem Kanalbau ereignet und muss entsprechend anderen Ursachen zugeschrieben werden. Mögliche abflusssseitige weitere Ursachen für eine Beeinträchtigung des Wasserhaushalts sind in den genannten (Kap. 2.1.2.3) Versorgungsleitungen zu suchen, die in unbekanntem Umfang wasserableitend wirken. Zuflusssseitig ist von einem verschlechterten gebietsübergreifenden Wasserhaushalt aufgrund der landwirtschaftlichen Intensivierung in der umliegenden Ackerlandschaft auszugehen (Kap. 2.1.2.3).

6.3 Zusammenfassung Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Tab. 13 Übersicht über Gefährdungen und Beeinträchtigungen der FFH-Schutzgüter und sonstigen wertgebenden Bestandteile im FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“

Code BfN-Referenzliste Gefährdungsursachen	Gefährdung und Beeinträchtigung	Betroffene LRT / Arten / §-22-Biotope
1.1.3	Trockenlegen von Feuchtgrünland, Kleingewässern und Söllen / Entwässerung	- LRT 6410 - Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen § → Stärke des Effektes schwierig einzuschätzen; keine aktuelle Ursache benennbar
1.1.8.4	Wiesenbewirtschaftung: Ungünstiger Mahdzeitpunkt	- LRT 6410: Erstnutzungstermin in Bezug auf spät blühende Arten optimierungsbedürftig
11.7	Diffuser Nährstoffeintrag / Eutrophierung	- LRT 6410 - Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen § → Insbesondere Beeinträchtigung an den Rändern des FFH-Gebiets



7 Maßnahmen und Nutzungsregelungen

7.1 Maßnahmen für FFH-Schutzgüter

7.1.1 Grundsätze der Maßnahmenplanung

Planungsrelevant für den Managementplan sind in erster Linie die FFH-Schutzgüter (LRT nach Anhang I sowie Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie mit ihren jeweiligen aktuellen Nachweisflächen sowie Entwicklungsflächen (Kap. 7.1.2). Darüber hinaus können weitere wertvolle Bestandteile des FFH-Gebietes Gegenstand der Planung sein, wie etwa Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie oder gesetzlich geschützte Biotope nach § 22 NatSchG LSA / § 30 BNatSchG (Kap. 7.2).

Zu unterscheiden ist zwischen Maßnahmen auf Gebietsebene, die zum Erhalt bzw. zur Entwicklung der jeweiligen Schutzgüter außerhalb von deren konkreten Vorkommensflächen (LRT-Flächen, Habitatflächen) ergriffen werden sollen, Handlungsgrundsätzen, die für alle Vorkommensflächen eines Schutzgutes im FFH-Gebiet einheitlich getroffen werden können, und flächenspezifischen Einzelmaßnahmen.

Die FFH-Richtlinie fordert die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-LRT nach Anhang I und der Habitate/Populationen der FFH-Arten nach Anhang II der FFH-RL. Als günstiger Erhaltungszustand gelten jeweils die Bewertungsstufen A (hervorragend) sowie B (gut) des Erhaltungszustandes. Bei allen Maßnahmen, die der Erhaltung oder ggf. der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dienen, handelt es sich um **Erhaltungsmaßnahmen**. Dazu zählen auch Maßnahmen der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in aktuell mit einem ungünstigen Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht) eingestuften LRT-Flächen und Arthabitaten/-populationen. Auch Maßnahmen auf Flächen mit einem aktuell günstigen Erhaltungszustand, die diesen sichern sollen und der sich ohne deren Durchführung absehbar verschlechtern würde, zählen zu den Erhaltungsmaßnahmen. Zu beachten ist dabei, dass eine Einstufung in den Erhaltungszustand C nicht in jedem Fall automatisch auch die Planung von aktiven Wiederherstellungsmaßnahmen nach sich ziehen muss.

Als **Entwicklungsmaßnahmen** gelten alle Maßnahmen, die der Verbesserung eines bereits aktuell günstigen Erhaltungszustandes dienen, wobei diese Maßnahmen allein zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes nicht notwendig wären. Dazu zählen damit auch Maßnahmen, die zur Überführung eines Erhaltungszustandes B in einen Erhaltungszustand A führen sollen. Auch Maßnahmen auf so genannten (E) Entwicklungsflächen, die derzeit noch nicht als FFH-LRT oder als Habitat einer FFH-Art eingestuft werden können, die aber der Entwicklung dieser Flächen in Richtung eines FFH-LRT oder eines Habitats einer FFH-Art aus Kohärenz- oder anderen Gründen dienen, sind vom Grundsatz her Entwicklungsmaßnahmen.

Aus den Darstellungen wird deutlich, dass es auf ein und derselben Fläche parallel sowohl Erhaltungs- als auch Entwicklungsmaßnahmen geben kann. Die Erhaltungsmaßnahmen sichern beispielsweise, dass ein günstiger Erhaltungszustand auch langfristig gewahrt bleibt, die Entwicklungsmaßnahmen zielen auf eine weitere Verbesserung über den aktuellen Erhaltungszustand hinaus.



Tab. 14 Darstellung der Maßnahmetypen zur Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT nach Anhang I und der Habitate/Populationen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Ist- und Ziel-Erhaltungszustand	Maßnahmenziel	Maßnahmentyp
A → A, B → B, C → C	Erhaltung	Erhaltungsmaßnahme
C → B	Wiederherstellung	
B → A, E → C, E → B	Entwicklung	Entwicklungsmaßnahme

Für die Darstellung der erforderlichen Umsetzungsfristen der Erhaltungsmaßnahmen erfolgt eine Einstufung in drei Prioritätsklassen (1, 2 und 3). Maßnahmen der Klasse „1“ sind sofort, der Klasse „2“ mittelfristig (5-10 Jahre) und der Klasse „3“ innerhalb des Planungszeitraumes (bei Wald-LRT 30 Jahre, bei Offenland-LRT 10 Jahre) umzusetzen.

7.1.2 Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen

7.1.2.1 LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

Das Vorkommen des LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, auf torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)“ im FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“ ist aufgrund der Seltenheit dieses LRT in Sachsen-Anhalt allgemein und insbesondere im südlichen Landesteil naturschutzfachlich hervorhebenswert. Der LRT-Fläche sind keine weiteren FFH-Schutzgüter überlagert. Entsprechend soll der Managementplan die Bedingungen für diesen Lebensraumtyp, soweit möglich, optimieren.

Während wertvolle früh blühende Arten des *Molinion* im Plangebiet (insb. Orchideenarten) bereits verschollen und mit hoher Wahrscheinlichkeit erloschen sind, enthält die Fläche noch eine Reihe mittelspät bis spät blühender Arten (z. B. Knollen-Kratzdistel, Echter Haarstrang, Pfeifengras). Die Zielstellung der Planung des Mahdregimes wird daher zum einen in der Gewährleistung eines ausreichenden Zeitfensters zur Entwicklung dieser Arten gesehen, zum anderen in der Zurückdrängung konkurrenzstarker Obergäser sowie einer ausreichenden Nährstoffabschöpfung.

Eine beispielsweise im süddeutschen Raum typische Streuwiesennutzung mit einziger Nutzung im Spätsommer ist im Plangebiet kaum im Rahmen einer landwirtschaftlichen Regelnutzung umsetzbar und müsste als reine Pflege durchgeführt werden. Sie dürfte aber auch, wie oben erörtert (Kap. 3.2) nicht die ursprüngliche Nutzungsform auf der Schafhufe gewesen sein. Stattdessen empfiehlt der vorliegende Plan eine Vorverlegung der Erstnutzung bzw. eine Freistellung von der Bindung an den 15.6. als frühest zulässigen Termin. Der Schnitt sollte als klassischer Heuschnitt in bzw. kurz nach der Blüte der Hauptbestandbildner durchgeführt werden. In der Regel ist dies gegen Ende Mai/Anfang Juni der Fall. Im Fall der Schafhufe wird eine derart zeitige Mahd aufgrund zu nasser Bodenbedingungen nicht in jedem Jahr durchführbar sein und muss entsprechend später erfolgen. Eine hierdurch gegebene gewisse Variabilität der Nutzung wird als für die Artenausstattung durchaus günstig eingeschätzt. Auf Seiten des landwirtschaftlichen Nutzers besteht ein Interesse an der frühen Durchführung, da die Futterqualität des Heus nach der Blüte rasch und stetig abnimmt.

Ein vorverlegter Erstschnitt verlängert zum einen das für später blühende Arten *nach* dem Schnitt zur Verfügung stehende Zeitfenster und vermindert das Verlustrisiko bereits



geschossener Blühtriebe. Zum anderen werden konkurrenzkräftige frühe Obergräser zu diesem Zeitpunkt am empfindlichsten in ihrem Nährstoffhaushalt getroffen und zurückgedrängt, was den nach dem Schnitt blühenden Arten wie u. a. dem Pfeifengras zugute kommen dürfte. Ein dritter Punkt ist, dass ein Nährstoffentzug aus der Fläche in diesem Zeitpunkt besonders effizient erfolgt. Ein vierter Aspekt ist, dass dieses Nutzungsregime auch den Habitatansprüchen des potentiell vorkommenden Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings entspricht.

Die Wüchsigkeit der Wiese wird zum derzeitigen Zeitpunkt so eingeschätzt, dass ein Zweitschnitt in der Regel möglich ist und auch – zu einem möglichst späten Zeitpunkt, etwa ab Anfang September – durchgeführt werden sollte. In aufwuchssarmen Jahren kann anstelle des Zweitschnitts eine Nachbeweidung mit Schafen erfolgen, die ebenfalls nicht früher als Anfang September stattfinden sollte. Die Schafe können gekoppelt werden, sollten aber nicht länger als 3 Wochen auf einer Teilfläche bleiben.

Eine Düngung der Wiesenfläche soll unterbleiben.

Behandlungsgrundsätze

- Zweischürige Mahd; Erstnutzung in bzw. kurz nach der Blüte der Hauptbestandbildner
- Es sollte – wie bisher praktiziert – ein Abräumen der Fläche nach kurzzeitigem Abtrocknen des Mahdgutes erfolgen.
- Die Mahd sollte mit hoch angesetzter Schnitthöhe, vorzugsweise 10 cm oder höher, erfolgen.
- Zum Schutz von Kleintieren ist die Mahd vorzugsweise mit Balkenmähwerk durchzuführen.
- Zweitschnitt ab Anfang September, ebenfalls mit Beräumung des Mahdgutes (kein Mulchen)
- In aufwuchssarmen Jahren ist eine Durchführung der Zweitnutzung als Nachbeweidung mit Schafen (entsprechend den obigen Erläuterungen) möglich.
- Weiterhin Verzicht auf Düngung
- Unterlassung jeglicher Maßnahmen, die geeignet sind, den Gebietswasserhaushalt zu beeinträchtigen
- Zur Verhinderung der Nährstoff- und Streuakkumulation sowie der Entwicklung von Dominanzbeständen typischer Brachezeiger sollte das zeitweilige Brachfallen von Grünlandflächen vermieden werden.



Flächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen

Es sollte eine Zweischrittnutzung entsprechend den o. g. Behandlungsgrundsätzen erfolgen. Der bisher praktizierte Düngungsverzicht sollte unbedingt verbindlich gefasst werden. Das empfohlene Nutzungsregime ist mit den weiteren Schutzgütern im Grünlandbereich des Plangebietes (seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese) harmonisiert und soll auf der gesamten Nutzungseinheit (das heißt auf der gesamten Wiese) angewandt werden. Die Maßnahmefläche ist daher größer als die LRT-Fläche.

Tab. 15 Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahme für den LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, auf torfigen und tonig-schluffigen Böden im FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“

Maßnahme-ID	60001
LRT, LRT-ID	6410 – Pfeifengraswiese auf kalkreichem Boden, auf torfigen und tonig-schluffigen Böden – ID 10001
Maßnahmentyp	Erhaltungsmaßnahme
Maßnahmen-Bezeichnung	Erhalt einer Pfeifengraswiese
Gemarkung und Flurstück	Zweimen 2/1, 48/37, 49/36, 74/35, 183/12
Feldblock	-
Flächengröße [m²]	13340 (incl. eingeschlossene Nasswiese Bzfl. 3)
Maßnahme-Nr./-Bezeichnung BfN	1.2.1.2 Zweischürige Mahd 1.2.1.6 Mahd mit Terminvorgabe/ nach Blühzeitpunkt 1.2.1.9 Hoch angesetzter Grasschnitt 1.5.3 (weiterhin) keine Düngung optional: 1.2.2.3 Mähweide mit Nachbeweidung: Schafbeweidung 1.2.1.6 Mahd mit Terminvorgabe/ nach Blühzeitpunkt 1.2.1.9 Hoch angesetzter Grasschnitt 1.5.3 (weiterhin) keine Düngung
Maßnahmeziel	- Erhalt des LRT in einem günstigen Erhaltungszustand - Förderung der Artmächtigkeiten spätblühender Arten sowie des Pfeifengrases - Potentialfläche für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Erläuterung	- Erstnutzung als Heuschnitt in der Blüte der Hauptbestandsbildner - Zweitnutzung ab frühestens 1.9. - vgl. weitere textliche Erläuterung, insbesondere Behandlungsgrundsätze - Maßnahme umfasst die gesamte Bewirtschaftungseinheit (Wiese) incl. weiterer Wiesenbiotope, darunter feuchte Bereiche
Maßnahmecharakter	Dauermaßnahme
Umsetzungsfrist	ab sofort
Umsetzbarkeit	umsetzbar



Entwicklungsmaßnahmen

Zum Schutz der LRT-Fläche vor randlichen Eutrophierungseffekten aus der ackerbaulichen Nutzfläche wird ein vollständiger Düngungsverzicht auf einem 5–10 m breiten Streifen der an das FFH-Gebiet angrenzenden Äcker empfohlen; nach Möglichkeit soll ein Dauergrünstreifen angelegt werden, der alle 2-3 Jahre gemäht wird.

Tab. 16 Einzelfächenspezifische Entwicklungsmaßnahme für den LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, auf torfigen und tonig-schluffigen Böden im FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“

Maßnahme-ID	70001
LRT, LRT-ID	6410 – Pfeifengraswiese auf kalkreichem Boden, auf torfigen und tonig-schluffigen Böden – ID 10001
Maßnahmentyp	Entwicklungsmaßnahme
Maßnahmen-Bezeichnung	Anlage eines Pufferstreifens
Gemarkung und Flurstück	Zweimen 2/1, 39/8, 39/7
Feldblock	-
Flächengröße [m²]	4684
Maßnahme-Nr./-Bezeichnung BfN	12.3.6. Anlage von Pufferstreifen/-flächen 1.2.1.4 Mahd alle 2-3 Jahre
Maßnahmeziel	- Schutz der LRT-Fläche vor randlichen Eutrophierungseinflüssen
Erläuterung	- siehe textliche Erläuterung - Maßnahme kommt auch dem LRT 6510 sowie dem Biotoptyp GFD zugute
Maßnahmecharakter	Dauermaßnahme
Umsetzungsfrist	ab sofort
Umsetzbarkeit	nicht abgestimmt

7.1.2.2 LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Behandlungsgrundsätze

- Beibehaltung der Nutzung vorrangig durch zweischürige Mahd; Erstnutzungstermin in bzw. nach der Blüte der Hauptbestandbildner
- Der zweite Wiesenschnitt sollte günstigerweise frühestens 8 Wochen nach der Erstmahd erfolgen. Innerhalb dieser Zeitspanne können verschiedene charakteristische Vertreter des Wiesentyps erneut zur Blüte und teilweise sogar zur Samenreife kommen.
- Es sollte – wie bisher praktiziert – ein Abräumen der Fläche nach kurzzeitigem Abtrocknen des Mahdgutes erfolgen.
- Die Mahd sollte mit hoch angesetzter Schnitthöhe, vorzugsweise 7-8 cm oder höher erfolgen, um LR-typischen Kleinorganismen während und nach der Mahd zumindest minimale Rückzugsmöglichkeiten zu bieten.
- Zum Schutz von Kleintieren ist die Mahd vorzugsweise mit Balkenmähwerk durchzuführen.



- Weiterhin Verzicht auf Düngung
- Zur Verhinderung der Nährstoff- und Streuakkumulation sowie der Entwicklung von Dominanzbeständen typischer Brachezeiger sollte das zeitweilige Brachfallen von Grünlandflächen vermieden werden.
- Mit Ausnahme der Beseitigung von Wildschäden sollte keine Neuansaat (mit oder ohne Umbruch) vorgenommen werden.

Flächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen

Es sollte eine Zweischnittnutzung entsprechend den o. g. Behandlungsgrundsätzen erfolgen. Der bisher praktizierte Düngungsverzicht sollte unbedingt verbindlich gefasst werden.

Tab. 17 Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahme für den LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) im FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“

Maßnahme-ID	60002
LRT, LRT-ID	6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) – ID 10002
Maßnahmentyp	Erhaltungsmaßnahme
Maßnahmen-Bezeichnung	Erhalt einer Mageren Flachland-Mähwiese
Gemarkung und Flurstück	Zweimen 48/37
Feldblock	-
Flächengröße [m²]	3281
Maßnahme-Nr./-Bezeichnung BfN	1.2.1.2 Zweischürige Mahd 1.2.1.6 Mahd mit Terminvorgabe/ nach Blühzeitpunkt 1.2.1.9 Hoch angesetzter Grasschnitt 1.5.3 (weiterhin) keine Düngung
Maßnahmeziel	- Erhalt des LRT in einem günstigen Erhaltungszustand
Erläuterung	- Erstnutzung als Heuschnitt in der Blüte der Hauptbestandsbildner - Zweitnutzung ab frühestens 8 Wochen nach dem Erstschnitt - vgl. weitere textliche Erläuterung, insbesondere Behandlungsgrundsätze
Maßnahmecharakter	Dauermaßnahme
Umsetzungsfrist	ab sofort
Umsetzbarkeit	umsetzbar



7.2 Maßnahmen für sonstige Schutzgüter sowie allgemeine Nutzungsregelungen

Geschützte Biotope nach § 22 NatSchG LSA / § 30 BNatSchG

Für die feuchten bis nassen Anteile des Grünlands im Plangebiet (Biotoptyp **Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese**) folgt die empfohlene Nutzung den im Abschnitt 7.1.2.1 für den LRT 6410 formulierten Vorgaben (einschürige Mahd, Nutzung ab Mitte August).



8 Umsetzung

8.1 Endgültige Schutz- und Erhaltungsziele

Für das FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“ (SCI 281) wird folgende Präzisierung und Aktualisierung der Schutz- und Erhaltungsziele empfohlen:

Gebietsspezifische Schutz- und Erhaltungsziele

1.) Erhaltung der durch das FFH-Gebiet umgriffenen wechselfeuchten quelligen Wiese „Schafhufe“ westlich von Günthersdorf mit seinem Biotopkomplex aus mesophilem bis nassem Grünland, randlichen Gehölzen und Röhrichten inklusive der typischen Pflanzen- und Tierarten

2.) Bewahrung und weitere Entwicklung bzw., wenn aktuell nicht gewährleistet, Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes aller im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG, insbesondere des

- LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, auf torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)
- LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für den Erhalt der ökologischen Funktionsfähigkeit der o. g. Lebensräume nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG und des FFH-Gebietes insgesamt sowie für den Erhalt der Kohärenz des Schutzgebietssystems NATURA 2000 von Bedeutung sind

3.) Bewahrung bzw., wenn aktuell nicht gewährleistet, Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen aller Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II und IV der Richtlinie 92/43/EWG sowie ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Migration, Durchzug und Überwinterung wichtigen Habitate

4.) Bewahrung bzw., wenn aktuell nicht gewährleistet, Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen weiterer naturschutzfachlich wertvoller Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der laut Roten Listen des Landes Sachsen-Anhalt bzw. Deutschlands gefährdeten Arten sowie ihrer spezifischen Vorkommensbedingungen

5.) Erhalt der für die Vorkommen der vorgenannten Schutzgüter entscheidenden abiotischen Grundlagen, insbesondere des günstigen Gebietswasserhaushaltes und des natürlicherweise nährstoffarmen Standorts

6.) Erhalt bzw., wenn aktuell nicht gewährleistet, Wiederherstellung der für die Vorkommen der vorgenannten Schutzgüter entscheidenden traditionellen Nutzung/Pflege auf Grundlage der naturschutzfachlichen Empfehlungen

7.) Erhalt der funktionalen Zusammengehörigkeit des Lebensraumkomplexes des Gebietes, Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 im Sinne der Richtlinie 92/43/EWG



8.2 Maßnahmen zur Gebietssicherung

8.2.1 Gebietsabgrenzung

Eine Veränderung der derzeitigen Gebietsabgrenzung des SCI 281 wird durch den vorliegenden Managementplan nicht empfohlen.

8.2.2 Hoheitlicher Gebietsschutz

Entsprechend der FFH-Richtlinie sind die NATURA-2000-Gebiete in nationales Recht umzusetzen, bedürfen also einer hoheitlichen Sicherung als nationales Schutzgebiet oder alternativer Sicherungsinstrumente.

Das Plangebiet ist seit 1988 als Flächennaturdenkmal (FND) durch den damaligen Rat des Kreises Merseburg unter Schutz gestellt. Dieser Gebietsschutz muss durch eine aktualisierte Schutzverordnung an das geltende Recht angepasst werden (flächenhaftes Naturdenkmal nach § 15 NatSchG LSA / § 28 BNatSchG). Dabei soll eine Konkretisierung allgemeiner Formulierungen auf die Besonderheiten des Schutzgebietes stattfinden. Die FND-Verordnung nennt den Schutzzweck des Gebietes, der inhaltlich aus den in Kap. 8.1 formulierten Schutz- und Erhaltungszielen für das FFH-Gebiet übernommen werden kann. Sie regelt flächenkonkret den Umfang der zulässigen Nutzungsarten bzw. trifft explizit Nutzungsausschlüsse und setzt die ggf. erforderlichen konkreten Ge- und Verbote fest. Maßgabe sind die im vorliegenden Managementplan niedergelegten Behandlungsgrundsätze und, soweit möglich, Einzelmaßnahmen für die genannten Schutzgüter.

8.2.3 Alternative Sicherungen und Vereinbarungen

Sicherungen und Vereinbarungen, die über die im Rahmen einer Schutzgebietsverordnung zu treffenden administrativen Regelungen hinausgehen, müssen – wie bereits bisher – auch in Zukunft auf vertraglicher Basis geregelt werden. Dies wird in erster Linie die konkreten Maßnahmen der Grünlandnutzung betreffen.



8.3 Perspektiven der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes

8.3.1 Stand der Abstimmung mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen

Die im Plangebiet relevanten Akteure (Eigentümer, Nutzer, Unterhalter, gebietskundige Naturschutzbeauftragte) sind vollständig bekannt und wurden bereits im Rahmen von Informationsrecherchen oder vorab erforderlichen Absprachen durch den Planbearbeiter kontaktiert.

Am 12.10.2010 fand in den Räumen der UNB Saalekreis in Merseburg eine Nutzerinformationsveranstaltung für das SCI 281 (und mehrere weitere FFH-Gebiete) statt. In diesem Rahmen sollten Nutzer und weitere Akteure über die Ergebnisse der Ersterfassung sowie die Maßnahmeplanung informiert werden und die empfohlenen Maßnahmen mit den Nutzern – soweit möglich – abgestimmt werden. In Abstimmung zwischen LAU, UNB und dem beauftragten Planungsbüro wurden die o. g. Akteure sowie Vertreter weiterer ggf. in ihrer Zuständigkeit betroffener Behörden eingeladen.

Anwesend waren die zuständigen Behörden, Naturschutzbeauftragte, betroffene Landwirte sowie das Planungsbüro.

Die vorgestellten Erhaltungsmaßnahmen für die LRT 6410 und 6510 wurden durch den Nutzer positiv aufgenommen; insbesondere die in Aussicht gestellte Zulassung einer früheren Erstnutzung sorgte für Akzeptanz. Die Maßnahmen können daher als grundsätzlich umsetzbar angesehen werden. Da eine vertragliche Bindung im Rahmen des Programms FNL (Freiwillige Naturschutzleistungen) besteht, muss seitens der UNB geprüft werden, inwieweit der bestehende Vertrag angepasst werden kann, ob ein Wechsel der FNL-Maßnahme erforderlich ist und welche Bestandteile der durch den Managementplan vorgeschlagenen Erhaltungsmaßnahmen förderfähig sind.

8.3.2 Fördermöglichkeiten

Für vertragliche Bindungen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen stehen in Sachsen-Anhalt grundsätzlich die Förderprogramme „Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung“ (MSL) bzw. „Freiwillige Naturschutzleistungen“ (FNL). Zugleich können diese Förderungen jeweils mit dem „NATURA 2000-Ausgleich für Landwirtschaft“ ergänzt werden.

Für die Pflege des LRT 6410 unter Bedingung ist im Förderprogramm FNL (Freiwillige Naturschutzleistungen) die FNL-Maßnahme NM 103 bzw. NM 104 vorgesehen. Diese kommen im vorliegenden Fall aufgrund der Festlegung des frühestmöglichen Nutzungstermins auf den 15.8. jedoch nicht in Frage. Auch weitere FNL-Maßnahmen sind aufgrund abweichender Standardvorgaben nicht ohne Weiteres auf die vorgeschlagenen Erhaltungsmaßnahmen anwendbar. Die UNB muss daher prüfen, inwieweit die gewünschten verlässlichen Bindungen dennoch mittels gutachterlich begründeter Ausnahmen und Nebenabsprachen gefördert werden können.

Für den LRT 6150 eignet sich grundsätzlich die für diesen LRT explizit vorgesehene FNL-Maßnahme NM 102.



8.4 Gebietsbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit

Eine konkrete Gebietsbetreuung für das Plangebiet ist noch nicht festgesetzt. Unter den durch die UNB benannten ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten sind mehrere langjährige Gebietskenner, die Gebietsbegehungen vornehmen und Gebietszustand, Artbeobachtungen und ggf. festgestellte Beeinträchtigungen dokumentieren.

Die Naturschutzbeauftragten wurden über die im Zuge der Ersterfassung und Maßnahmenplanung neu gewonnenen Erkenntnisse unterrichtet.



9 Verbleibendes Konfliktpotential

Aufgrund der positiven Abstimmungsergebnisse werden für die Umsetzung des Managementplanes innerhalb des FFH-Gebiets 281 keine grundsätzlichen Konflikte gesehen. Weiterhin als problematisch könnte sich u. U. die wenig flexible Ausrichtung der derzeit bestehenden Förderprogramme erweisen. Hier kann und soll der Managementplan auch herangezogen werden, um Ausnahmeregelungen argumentativ zu untersetzen.

Als wichtige Entwicklungsmaßnahme ist die Anlage eines Pufferstreifens vorgesehen, welcher die Fläche des FFH-Gebiets auf drei Seiten gegen Eutrophierungseffekte aus dem umliegenden Ackerland schützen soll (Kap. 7.1.2.1). Dabei ist mit Konflikten mit den Interessen des anliegenden landwirtschaftlichen Nutzers zu rechnen. Durch die umsetzenden Behörden ist zu eruieren, durch welche Instrumente eine Akzeptanz der Maßnahme erreicht werden kann (Verträge, Flächenankauf o. ä.).



10 Zusammenfassung

Ein rund 2 ha großes quellfeuchtes Wiesenstück inmitten weiträumiger Ackerlandschaft bildet das FFH-Gebiet 281 „Schafhufe westlich Günthersdorf“ (Stadt Leuna, Saalekreis).

Laut Standard-Datenbogen ist für dieses Gebiet ein Vorkommen des FFH-Lebensraumtyps 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, auf torfigen und tonig-schluffigen Böden“ auf einer Fläche von 1,8 ha in einem guten Erhaltungszustand (B) gemeldet. Dieser LRT konnte im Rahmen der aktuellen LRT-/Biotopkartierung auf einer Fläche von 1,0 ha bestätigt werden. Hinzu kommt der LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“ auf einer Fläche von rund 0,3 ha. Im Plangebiet bestehen zudem die Biotoptypen *Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese* (0,3 ha), *Schilf-Landröhricht* (0,1 ha) und *mesophile Grünlandbrache* (0,1 ha) nebst einiger kleiner Begleitbiotope. Die ersteren beiden stehen gemäß § 22 NatSchG LSA / § 30 BNatSchG unter gesetzlichem Schutz.

Der LRT 6410 befindet sich im Gebiet in einem guten Erhaltungszustand (B), allerdings mit einer gut dokumentierten starken Verschlechterungstendenz. Beeinträchtigungen/Gefährdungen bestehen durch standörtliche Veränderungen (Wasserhaushalt, randlich auch Eutrophierung) sowie durch eine nicht für den LRT optimierte Bewirtschaftungsweise. Das Vorkommen des LRT 6510 befindet sich ebenfalls in einem guten Erhaltungszustand (B) und zeichnet sich besonders durch ein hervorragendes lebensraumtypisches Arteninventar aus.

Als Indikatorartengruppen für die Grünländer wurden Mollusken und Heuschrecken untersucht. Der Artenreichtum an Schneckenarten im FFH-Gebiet ist in Anbetracht der geringen Flächengröße und Habitatausstattung sowie der regelmäßigen Nutzung vergleichsweise hoch. Trotz der genannten Einschränkungen sowie der isolierten Lage inmitten von Ackerflächen ist auch die Artenzahl an Heuschrecken durchaus für den Lebensraumtyp durchschnittlich.

Der Managementplan empfiehlt für den Erhalt des LRT 6410 (in Abweichung von klassischen Streunutzungskonzepten) eine zweischürige Mahd, eine Freistellung des Erstnutzungstermins und eine Durchführung als relativ zeitige Heumahd mit darauf folgender langer Nutzungspause und einer Zweitnutzung im September. Jegliche Düngung soll weiterhin unterbleiben. Für den LRT 6510 wird eine zweischürige Mahdnutzung mit Erstschnitt in der Blüte der Hauptbestandsbildner und Zweitschnitt nach frühestens 8 Wochen empfohlen.

Die Umsetzbarkeit der im Managementplan vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen wird auf Grundlage der positiven Abstimmungsergebnisse als günstig eingeschätzt. Hierzu müssen jedoch derzeit bestehende vertragliche Regelungen mit dem Hauptnutzer durch die umsetzende Behörde angepasst werden.

Nicht geklärt ist bislang die Umsetzbarkeit der Anlage eines Pufferstreifens im bestehenden angrenzenden Ackerland. Die Umsetzung dieser wichtigen Entwicklungsmaßnahme muss durch die umsetzenden Behörden weiterverfolgt werden.

Die Neuverordnung des bislang noch nicht rechtsangepassten (Flächen-)Naturdenkmals ist mit Priorität weiterzuverfolgen. Dabei sind die aus dem vorliegenden Managementplan hervorgehenden Informationen über Schutzgüterbestand und Regelungserfordernisse zu berücksichtigen.



11 Literatur- und Quellenverzeichnis

- COLLING, M. & E. SCHRÖDER (2003): *Vertigo angustior* (JEFFREYS, 1830). In: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. – Sch.R. f. Landschaftspflege u. Natursch. Heft 69/Band 1: 665-676.
- DETZEL, P. (1998): Die Heuschrecken Baden-Württembergs. – Stuttgart (Ulmer), 580 S.
- FLORAWEB – Daten und Informationen zu Wildpflanzen und zur Vegetation Deutschlands. Internetangebot des Bundesamts für Naturschutz: www.floraweb.de. Aufgerufen im August 2010.
- HAFERKORN, J. (2002): Zur Schneckenfauna (Mollusca: Gastropoda) isolierter Auenwald - Fragmente der Elster-Luppe-Aue in Sachsen-Anhalt. – *Hercynia N. F.* 35: 137–143.
- INGRISCH, S. & G. KÖHLER (1998a): Rote Liste der Geradflügler (Orthoptera s.l.). – In: BINOT, M., BLESS, R., BOYE, P., GRUTTKE, H. & P. PRETSCHER (Hrsg.): Rote Listen der gefährdeten Tierarten Deutschlands. – *Schr.-R. Landschaftspf. Naturschutz* 55: 252-254.
- INGRISCH, S. & G. KÖHLER (1998b): Die Heuschrecken Mitteleuropas. – Magdeburg (Westarp Wiss.).
- JÄGER, E. & K. WERNER (Hrsg.) (¹⁰2005): Rothmaler, Exkursionsflora von Deutschland. Bd. 4. Gefäßpflanzen: Kritischer Band. 10. Aufl., Heidelberg.
- JUNGBLUTH, H.J. & D. V. KNORRE (2009): Rote Liste der Binnenmollusken [Schnecken (Gastropoden) und Muscheln (Bivalvia)] in Deutschland. – *Mitt. dtsh. Malakozool. Ges.* 81: 1-28.
- KERNEY, M.P., CAMERON, R.A.D. & J.H. JUNGBLUTH (1983): Die Landschnecken Nord- und Mitteleuropas. - Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin.
- KILLEEN, I.J. (1997): Survey for the terrestrial snail *Vertigo angustior* at three sites in England (Grait Barrows NNR, Flordon Common and Martlesham Creek). – *English Nature Research Report No. 228, Pre-recovery Programme*
- KÖRNIG, G. (2000): Die Gastropodenfauna mitteleuropäischer Auenwälder. – *Hercynia N. F.* 33: 257-279.
- KÖRNIG, G. (2004): Rote Liste der Weichtiere des Landes Sachsen-Anhalt. – *Ber. Landesamt Umweltschutz Sachsen-Anhalt* 39: 155-160.
- KORNECK, D., M. SCHNITTLER & I. VOLLMER (1996): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen (*Pteridophyta* et *Spermatophyta*) Deutschlands. In: Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands, *Schr.-R. f. Vegetationskde.*, H. 28 S. 21–187.
- LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2000): Karte zur potentiellen natürlichen Vegetation von Sachsen-Anhalt. – Erläuterungen zur Naturschutz-Fachkarte M 1: 200.000. - Publikation im Auftrag des Ministeriums für Raumordnung und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
- LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2004a): Kartieranleitung zur Kartierung und Bewertung der Offenlandlebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Halle.
- LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2004b): Rote Listen Sachsen-Anhalt. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 39.
- LAU – LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2010a): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt – Teil Offenland. Halle, 186 S.
- LAU (2010b): Kartierbericht zur Erfassung und Bewertung der Lebensraumtypen und Nicht-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 0281 („Schafhufe westlich Günthersdorf“). Bearbeitung F. MEYSEL (unveröff.).
- LFUG – SÄCHSISCHES LANDSAMT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (Hrsg.) (2006): Faltblatt zur Schmalen und Bauchigen Windelschnecke. – Europäisches Schutzgebietssystem Natura 2000, Arten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie.



- LRP MQ (1997): Landschaftsrahmenplan Teil Merseburg. – Landkreis Merseburg-Querfurt, Amt für Umwelt und Naturschutz.
- MMK 1978 – Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR (Hrsg.) (1978): Mittelmaßstäbige landwirtschaftliche Standortkartierung 1:100.000, Bl. 42 Halle. Potsdam.
- NATURHISTORISKA RIKSMUSEET: Den virtuella floran. Floristische Internetdatenbank des Naturhistorischen Reichsmuseums Stockholm: <http://linnaeus.nrm.se/flora/> - Aufgerufen im August 2010.
- NEUMANN, F. & U. IRMLER (1994): Auswirkungen der Nutzungsintensität auf die Schneckenfauna (Gastropoda) im Feuchtgrünland. – Z. Ökol. u. Naturschutz 3: 11-18.
- PIK Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (2009): http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/walter/ref/walter_1650_ref.png sowie http://www.pik-potsdam.de/infothek/klimawandel-und-schutzgebiete/?set_language=de – 10.08.2010
- RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer (2002): Naturraumpotential der Floßgrabenniederung unter besonderer Berücksichtigung des Biotopverbundes (Landkreis Merseburg-Querfurt). – unv. Gutachten i. A. UNB des Landkreises Merseburg-Querfurt: 163 S.
- RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer (2003): Arten- und Biotoppotential des Ellerbachs (Landkreis Merseburg-Querfurt). – unv. Gutachten i. A. UNB des Landkreises Merseburg-Querfurt: 163 S.
- RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer (2010a): Monitoring für die Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und die Vogelarten nach Anhang I sowie Artikel 4.2 Vogelschutz-Richtlinie in Sachsen-Anhalt. – unv. Gutachten i. A. Landesamtes f. Umweltschutz Sachsen-Anhalt, 557 S.
- RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer (2010b): Managementplan für das FFH-Gebiet „Wiesengebiet westlich Schladebach“ (FFH_0284). – unv. Gutachten i. A. Landesamtes f. Umweltschutz Sachsen-Anhalt
- RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer (2010c): Managementplan für das FFH-Gebiet „Pfeifengraswiese bei Günthersdorf“ (FFH_0283). - unv. Gutachten i. A. Landesamtes f. Umweltschutz Sachsen-Anhalt
- REICHHOFF, L., H. KUGLER, K. REFIORE & G. WARTHEMANN (2001): Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (Stand: 01.01.2001). Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt. – Erarbeitet im Auftrag des MRLU LSA, LAU.
- REP HAL (Entwurf 2009): Regionaler Entwicklungsplan für die Region Halle. Regionale Planungsgemeinschaft Halle.
- SCHUBERT, R., W. HILBIG & S. KLOTZ (2001): Bestimmungsbuch der Pflanzengesellschaften Deutschlands. Heidelberg, 472 S.
- SCHWANECKE, W. UND D. KOPP (1994): Forstliche Wuchsgebiete und Wuchsbezirke des Landes Sachsen-Anhalt. Haferfeld.
- SIEGERT, L. (1909): Erläuterungen zur Geologische Karte von Preußen und benachbarten Bundesstaaten 1:25.000. Lfg. 52, Bl. Merseburg (Ost). – Berlin: Kgl. Preuß. Landesanst., 71 S. mit Anhang.
- SIEGERT, L & R. BÄRTLING (1908): Geologische Karte von Preußen und benachbarten Bundesstaaten 1:25.000. Lfg. 52, Bl. Merseburg (Ost). – Kgl. Preuß. Landesanst., Berlin.
- SSYMAN, A. et al. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). Bonn-Bad Godesberg.
- TÄGLICH, H. G. (1955): Die Wiesen- und Salzpflanzengesellschaften der Elster-Luppe-Aue. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Hohen Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
- TÜXEN, R. (1956): Die heutige potentielle natürliche Vegetation als Gegenstand der Vegetationskartierung. – Angew. Pflanzensoziologie **13**: 5-42.



- WALLASCHEK, M. (1997): Insektenfunde (Dermaptera, Blattoptera, Ensifera, Caelifera) in Mitteldeutschland. Entomologische Nachrichten und Berichte 41, 1997/3, S. 149-156.
- WALLASCHEK, M. (unter Mitarbeit von J. MÜLLER, H.-M. OELERICH, K. RICHTER, M. SCHÄDLER, B. SCHÄFER, M. SCHULZE, R. SCHWEIGERT, R. STEGLICH, E. STOLLE & M. UNRUH) (2004): Rote Liste der Heuschrecken (Ensifera et Caelifera) des Landes Sachsen-Anhalt. – Ber. d. Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39: 223-227.
- WALLASCHEK, M., T. LANGNER & K. RICHTER (unter Mitarbeit von A. FEDERSCHMIDT, D. KLAUS, U. MIELKE, J. MÜLLER, H.-M. OELERICH, J. OHST, M. OSCHMANN, M. SCHÄDLER, B. SCHÄFER, R. SCHARAPENKO, W. SCHÜLER, M. SCHULZE, R. SCHWEIGERT, R. STEGLICH, E. STOLLE & M. UNRUH) (2004): Die Geradflügler des Landes Sachsen-Anhalt. Heuschrecken, Ohrwürmer, Fangschrecken und Schaben. – Ber. d. Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 5, 290 S.
- WALLASCHEK, M. (2007): Insektenfunde (Dermaptera, Blattoptera, Ensifera, Caelifera) in Mitteldeutschland. - Ent. Nachr. Ber. 41: 149-156.



12 Kartenteil

- Karte 1 Biotypen im FFH-Gebiet „Schafhufe westlich Günthersdorf“ (1 : 1000)
- Karte 2 Bestand und Bewertung der FFH-Lebensraumtypen (1 : 1000)
- Karte 3 Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (1 : 1000)



13 Anhang I – Fotodokumentation



Foto 1

Übersicht über die „Schafhufe“ vom Südrand in Richtung Nordosten. Östlich schließt unmittelbar Ackerland an das Plangebiet an. Die Gehölze im Hintergrund markieren den Verlauf des Saale-Leipzig-Kanals.

Foto: Frank Meysel, 11.8.2010



Foto 2

Blick vom Süden der Fläche in Richtung Nordwesten. Erkennbar ist das Geländere relief mit stark vernässter, binsenreicher Senke im linken Bildteil sowie wechselfeuchten Bereichen (LRT 6410).

Foto: Holger Lieneweg, 7.6.2010



Foto 3

Blick in Richtung Süden über die gemähte Fläche im Juli. Zum südlichen Rand steigt das Gelände des Plangebietes leicht an; im Hangbereich sickert in den feuchten Monaten Wasser aus; in sommerlichen Trockenperioden (wie im Untersuchungs jahr 2010) kommt es zum Erliegen der Quell tätigkeit.

Foto: Martin Schulze, 14.7.2010



Foto 4

In der Nordwestecke des Plangebietes besteht ein mit Strauchweiden durchsetztes Schilfröhricht (Bzfl. 1). Das Schilf wandert von hier aus auch in die bewirtschaftete Grünlandfläche ein.

Foto: Martin Schulze, 14.7.2009



Foto 5

Das für den LRT 6410 namensgebende Pfeifengras (*Molinia caerulea*) kommt im Plangebiet nur noch reliktilsch im wenigen Einzelhorsten vor (hier zusammen mit Wiesen-Silau (*Silaum silaus*)).

Foto: Frank Meysel, 11.8.2010



Foto 6

Blüte der Knollen-Kratzdistel (*Cirsium tuberosum*) (RL LSA 1) im August, vor Blühaspekt aus Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), Pastinak (*Pastinaca sativa*) und Wilder Möhre (*Daucus carota*). Letztere Arten zeigen bereits deutlich einen vegetationskundlichen Übergang zum Arrhenatherion elatioris an.

Foto: Frank Meysel, 11.8.2010



Foto 7

Die Färber-Scharte (*Serratula tinctoria*) (RL LSA 3), charakteristische Art des LRT 6410.

Foto: Martin Schulze, 19.8.2010



Foto 8

Echter Haarstrang (*Peucedanum officinale*) (RL LSA 2).

Foto: Holger Lieneweg, 7.6.2010



Foto 9

Entferntährige Segge (*Carex distans*) (RL LSA 3).

Foto: Holger Lieneweg, 7.6.2010



Foto 10

Die Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*) (hier ein weibliches Tier) gilt in Sachsen-Anhalt als gefährdet (RL LSA 3), deutschlandweit als stark gefährdet (RL D 2).

Foto: Martin Schulze, 19.8.2010



Foto 11

Schafkoppel auf der winterlichen Schafhufe

Foto: Katrin Hartenauer, 8.12.2009